



burgenland
wirtschaftsagentur

**Tätigkeitsbericht der
Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
über das Jahr 2020**

Vorwort LH Mag. Hans Peter Doskozil

2020 war kein leichtes Jahr für die burgenländische Wirtschaft, die von der Covid-19-Krise flächendeckend getroffen wurde. Das Land Burgenland hat rasch reagiert und unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um betroffenen Unternehmen eine zügige und zielgerichtete Hilfe zu gewährleisten. Heimische Betriebe werden über den Härtefälle-Fonds, die Soforthilfe in Form von Kreditgewährungen, Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen und den Sanierungsfonds „Vorwärts Burgenland“ unterstützt.



Wirtschaftspolitische Impulse sorgten für Investitionen von rund € 140 Mio.: Alleine 2020 hat das Land rund € 18,1 Mio. an Förderungen für die Bereiche Gewerbe und Tourismus genehmigt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von € 139,7 Mio. in den Wirtschaftsstandort Burgenland ausgelöst. Über die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH beteiligt sich das Land kurz- bis mittelfristig an regionalen Unternehmen, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, aber über eine positive Zukunftsprognose verfügen. So konnten bereits mehrere Firmenstandorte und die damit verbundenen Arbeitsplätze gerettet werden.

Zur weiteren nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Südburgenland hat die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH eine Geschäftsstelle in Güssing eröffnet, die als Drehscheibe für Betriebsansiedlungen und Serviceeinrichtung für Unternehmen im Landessüden fungieren soll. Die Agentur setzt durch Förderungen, Beteiligungen und aktive Betriebsansiedlungen verstärkt wichtige wirtschaftspolitische Impulse. Mit einer speziellen Gründer-Förderung und der Installierung von StartUp-Zentren steht man auch Jungunternehmern im Land hilfreich zur Seite.

Ich bin der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, dem Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar für die Leistungen, die im Jahr 2020 und in den Jahren davor erbracht wurden. Sie haben dadurch sehr wesentlich zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung des Burgenlandes beigetragen. Und ich bin davon überzeugt, dass das Burgenland auch die besten Chancen und Voraussetzungen für die Zukunft hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. P. Doskozil', written in a cursive style.

Hans Peter Doskozil

Landeshauptmann von Burgenland

Vorwort LR Dr. Leonhard Schneemann

In den vergangenen Jahren war die Wirtschaft im Burgenland stets von Wachstum geprägt und das Bundesland hat sich somit zu einem sehr attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Dieses stetige Wachstum fand 2019 mit einem Beschäftigungsboom und einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit seinen Höhepunkt.

Durch gezielte und effektive wirtschaftspolitische Impulse gepaart mit Förderungen der Europäischen Union entwickelte sich das Burgenland von einem „Ziel-Eins“-Gebiet zur „Nummer Eins“ – in vielen Belangen.



Dann kam das Corona-Jahr 2020. Es ist nicht die erste Wirtschaftskrise, mit der wir uns konfrontiert sehen. Aber diese Krise ist anders als beispielsweise die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008, die von oben herab in Richtung heimischer Betriebe sickerte. Corona hat flächendeckend und unmittelbar zugeschlagen. Hier hat das Land Burgenland schnell und vorausschauend reagiert und konnte die Krise wirtschaftlich für die heimischen Betriebe relativ gut abfedern.

Die Zahlen in diesem wirtschaftlich sehr herausfordernden Jahr sprechen für sich: Alleine im Jahr 2020 hat das Land rund € 18,1 Mio. an Förderungen für die Bereiche Gewerbe und Tourismus genehmigt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von € 139,7 Mio. in den Wirtschaftsstandort Burgenland ausgelöst.

Mein Dank für den unermüdlichen Einsatz in der Krise gilt dem gesamten Team der Wirtschaftsagentur Burgenland und allen Kolleginnen und Kollegen im Amt der Burgenländischen Landesregierung!



Dr. Leonhard Schneemann
Landesrat für Wirtschaft

Vorwort Geschäftsführer Mag. Harald Zagiczek & Mag. Michael Gerbavits

Als Wirtschaftsagentur des Landes Burgenland setzen wir einerseits wirtschaftspolitische Maßnahmen durch aktive Betriebsansiedlungspolitik, durch die Entwicklung und Zurverfügungstellung hochwertiger Betriebsflächen im Burgenland sowie



durch ein aktives Beteiligungsmanagement. Andererseits wird Unternehmen ein sehr umfangreiches Paket aus Förderprogrammen, eigenen Finanzierungsgesellschaften und zahlreichen Services angeboten.

Das Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Krise für uns sehr herausfordernd und arbeitsintensiv. In dieser Krisensituation haben wir für Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise, aber auch durch die Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, flankierend zu den Bundesmaßnahmen entsprechende Unterstützungspakete geschnürt. Diese wurden von den burgenländischen Unternehmen sehr gut angenommen.

Ein wesentlicher Bereich der Wirtschaftsagentur Burgenland ist die Sanierungskoordination von in Schieflage geratenen Unternehmen. Beispielsweise konnte im Jahr 2020 die Geschäftstätigkeit der insolventen Sanochemia AG gemeinsam mit international agierenden Hauptinvestoren fortgeführt und 120 Arbeitsplätze für den Standort und die Wertschöpfung in der Region gesichert werden. Das Unternehmen wurde nunmehr neu und sehr effizient aufgestellt. Unter diesen Voraussetzungen wird sich dieser burgenländische Leitbetrieb wieder am internationalen Pharmaziesektor platzieren können.

Die Sanierung der seit 1851 bestehenden Zimmermann GmbH war nach dem Commerzialbank Skandal nicht mehr möglich. Daher wurde mit der DFT Dach- und Fassadentechnik GmbH eine neue Gesellschaft mit neuen privaten Mitgesellschaftern gegründet. Das neu aufgestellte Unternehmen blickt einer gesicherten Zukunft entgegen. Aus diesem Sanierungsfall wurden somit 80 Arbeitsplätze in der Region erhalten. Eine ähnliche Situation gestaltete sich bei der Fassadenprofi Stangl GmbH aus Mattersburg. Durch die Beteiligung der Wirtschaftsagentur Burgenland und der Beiziehung privater Mitinvestoren konnte ein Großteil der Arbeitsplätze erhalten werden.

Im Jahr 2020 wurden einige erfolgreiche Betriebsansiedlungen in Parndorf, Zurndorf und Pinkafeld umgesetzt. Durch die direkten Aktivitäten der Wirtschaftsagentur Burgenland konnten im Jahr 2020 rund 639 neue Arbeitsplätze geschaffen und dadurch Investitionen von rund € 143,5 Mio. ausgelöst werden.

Im Zukunftsplan Burgenland hat das Land die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Südburgenland verankert. Daher hat die Wirtschaftsagentur Burgenland eine Zweigstelle im Technologiezentrum in Güssing eröffnet, die als Drehscheibe für Betriebsansiedlungen, Förderungen und Serviceeinrichtung für Unternehmen im Süden des Landes fungieren wird.

Im Bezirk Jennersdorf konnte der Grundstein für ein interkommunales Projekt - unter der Teilnahme aller zwölf Gemeinden des Bezirks - im direkten Anschluss an die gerade in Errichtung befindliche S7 gelegt werden. Mit dieser Maßnahme wurde die perfekte Basis für weitere attraktive Betriebsansiedlungen im Südburgenland unter Beiziehung aller Gemeinden geschaffen. Zur Unterstützung von StartUps und Jungunternehmern wurde im Landessüden das erste StartUp Zentrum im Burgenland ins Leben gerufen.

Mit Jahreswechsel wurde der Markenauftritt der Wirtschaft Burgenland GmbH erneuert, um der geänderten Aufgabenstellung und den sich stetig ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Das Unternehmen firmiert ab 1. Jänner 2021 als Wirtschaftsagentur Burgenland und wird weiterhin für kompetente Unterstützung der burgenländischen Unternehmen stehen.

Die Details zu den einzelnen Themen finden Sie im nachfolgendem Bericht.



Mag. Harald Zagiczek und Mag. Michael Gerbavits

Geschäftsführung der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH

Personal der Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG 2020 - ein Überblick in Zahlen	
MitarbeiterInnen	33
Vollzeitäquivalente	23
Quote akademischer Abschlüsse	48 Prozent
Frauen-Männer-Quote	55:45
Frauen in Führungspositionen	6 Prozent

Wichtiger Hinweis:

Mit 01. Jänner 2021 erfolgte die Umfirmierung der Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG in die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH. Im Hinblick auf unsere Neuausrichtung haben wir in diesem Tätigkeitsbericht über das Jahr 2020 schon den neuen Firmennamen Wirtschaftsagentur Burgenland verwendet. Für das Jahr 2020 ist noch die Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG gemeint.

2020 historischer Wirtschaftseinbruch in allen Bundesländern

Die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie mit dem ersten harten Lockdown im März 2020 und dem zweiten im November 2020 verursachten in Österreich mit einem Wirtschaftseinbruch von 6,3 % die größte Rezession in Friedenszeiten seit der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre. Durch die unterschiedlichen Branchenstrukturen in den einzelnen Bundesländern variierte auch die regionale Auswirkung auf die Wirtschaft. Am stärksten waren die Tourismushochburgen im Westen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, während die Regionen mit höherem Industrieanteil bzw. größerem öffentlichen Sektor etwas besser durch die Krise kamen.

Das Burgenland verzeichnete 2020 mit 4,7 % den geringsten Rückgang der regionalen Wertschöpfung. Ausschlaggebend für den unterdurchschnittlichen Wirtschaftseinbruch war eine solide Baukonjunktur sowie die relativ große Bedeutung des öffentlichen Sektors im Burgenland. Überdurchschnittlich stark fiel allerdings der Wertschöpfungsverlust in der burgenländischen Industrie aus.

Neben dem Burgenland konnten auch Kärnten (-5 %), Wien (-5,5 %) und Vorarlberg (-6,1%) von ihrer günstigeren Branchenstruktur sowie ihrer relativ guten Entwicklung in der Industrie und in der Bauwirtschaft profitieren. Ein überdurchschnittlich hoher Rückgang konnte in den Tourismushochburgen Tirol (-8,7 %), Salzburg (-7,0 %) und auch im Industrieland Steiermark (-6,8 %) verzeichnet werden, da eine strukturelle Krise in der wichtigen Fahrzeugindustrie hinzugekommen ist.

Ausblick für das Burgenland 2021

Für das Jahr 2021 rechnet die UniCredit-Bank Austria (Abteilung Economics & Market Analysis) mit einer Erholung der burgenländischen Regionalwirtschaft und einem Wachstum von 3,3 % (bundesweiter Schnitt von 3,2 %). Die Industrie wird angeführt von einer wiedererstarkten KFZ-Branche, die deutlich positiv zum Wirtschaftswachstum beitragen könnte. Der Bausektor bleibt eine verlässliche Konjunkturstütze für die burgenländische Wirtschaft.¹

¹ Unicredit Bank Austria Economic & Market Analysis Austria, Bundesländer Überblick Juni 2021
Seite 6 von 115

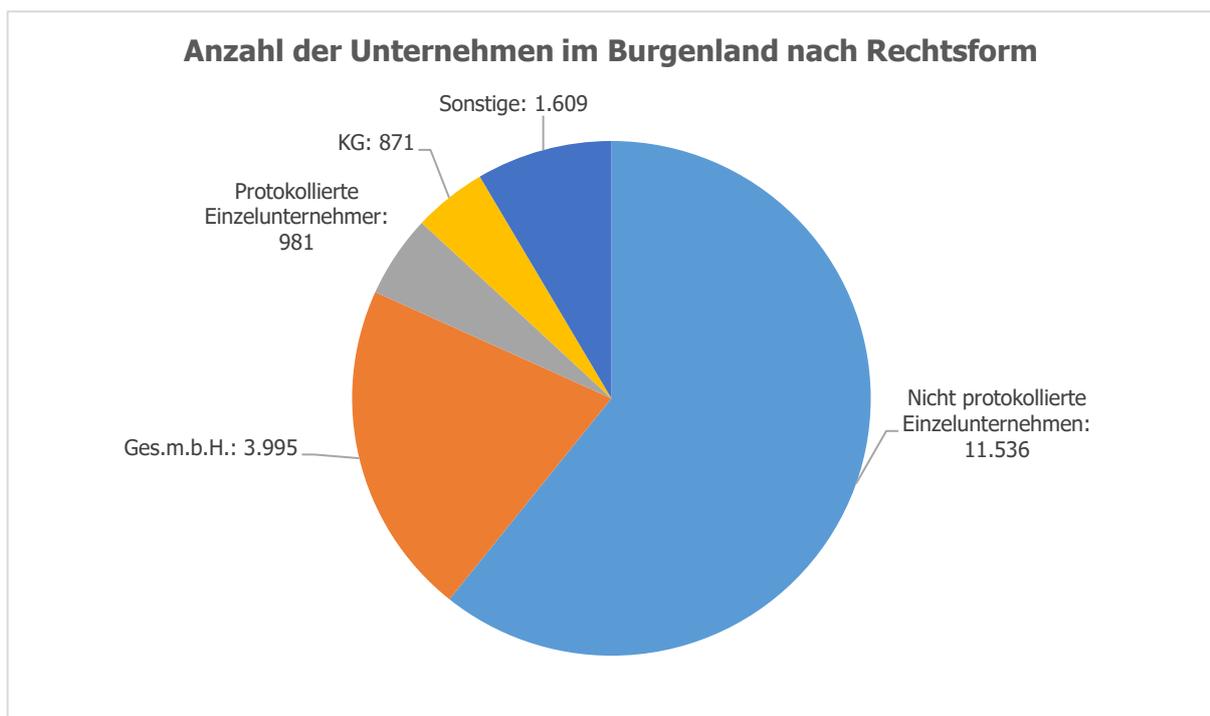
Struktur der burgenländischen Wirtschaft

3,8 % aller österreichischen Unternehmen befinden sich im Burgenland. Das ist höher als der Bevölkerungsanteil des Burgenlandes von 3,3 % (Statistik Austria, per 01.01.2020).

Im Burgenland gibt es
18.992 Unternehmen.
In ganz Österreich sind es
493.319 Unternehmen.

Für den Zweck der Analyse wurden unter Unternehmen sämtliche aktive, protokollierte Unternehmen zusammengefasst. Darüber hinaus wurden nicht protokollierte Einzelunternehmen berücksichtigt, bei denen eine letztgültige Information maximal fünf Jahre zurückliegt, um eine entsprechende Datenaktualität zu gewährleisten.

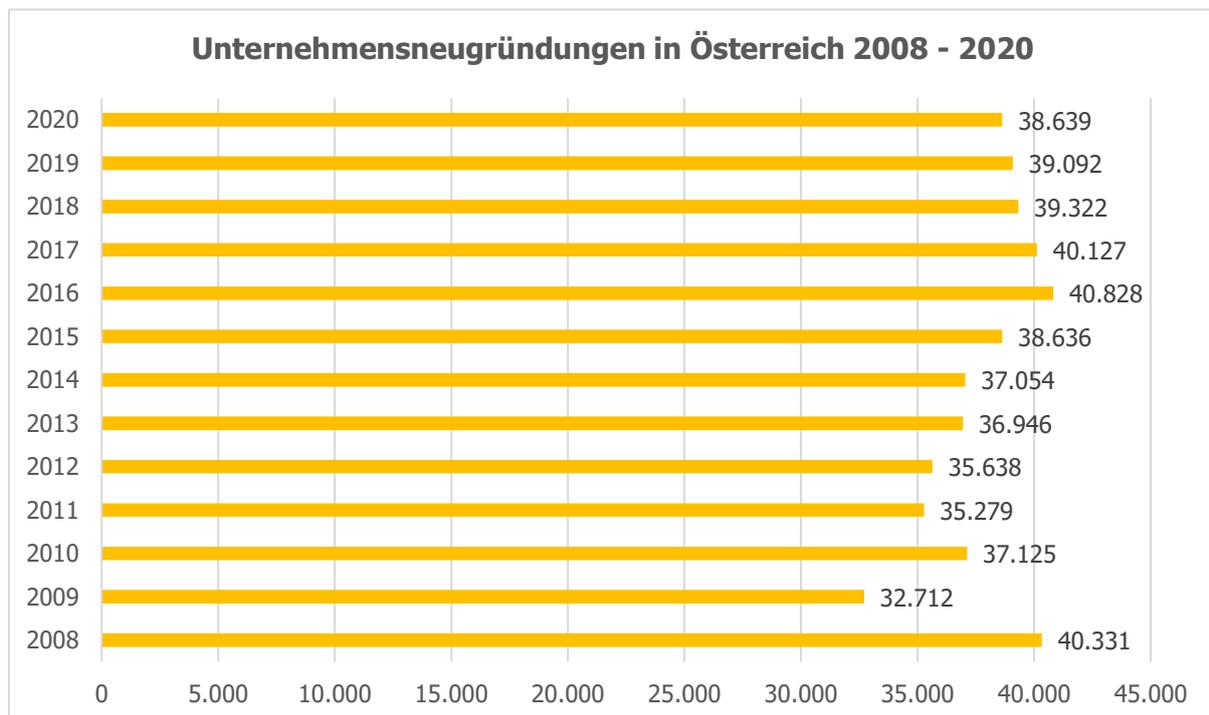
Die mit Abstand vorherrschende Rechtsform ist – wie in ganz Österreich – das Einzelunternehmen. Rund 66 % der burgenländischen Unternehmen sind Einzelunternehmen (protokollierte bzw. nicht protokollierte). In ganz Österreich sind es 55 %. Die Ges.m.b.H. folgt mit rund 21 % (in ganz Österreich 30 %).²



² Wirtschaftsreport Burgenland der FH Burgenland und des KSV 1870
Seite 7 von 115

Unternehmensneugründungen 2020 österreichweit

Die Corona-Krise hat auch das Gründungsgeschehen und damit die Neugründungsstatistik im Jahr 2020 österreichweit geprägt. Im Frühjahr kam es zu einem deutlichen Einbruch bei den Neugründungen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 ist das Niveau der Neugründungen wieder angestiegen. Das gesamte Jahr 2020 betrachtet, zeigt folgendes, vorläufiges Ergebnis: Laut Gründungsstatistik gab es 2020 insgesamt 38.639 Neugründungen. Damit ist die Zahl der Gründungen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Minus von 1,2 % leicht gesunken. Rechnet man den Bereich der selbständigen Personenbetreuung heraus, ergibt sich ein Zuwachs von 1,2 % (2020: 32.551, 2019: 32.150).³

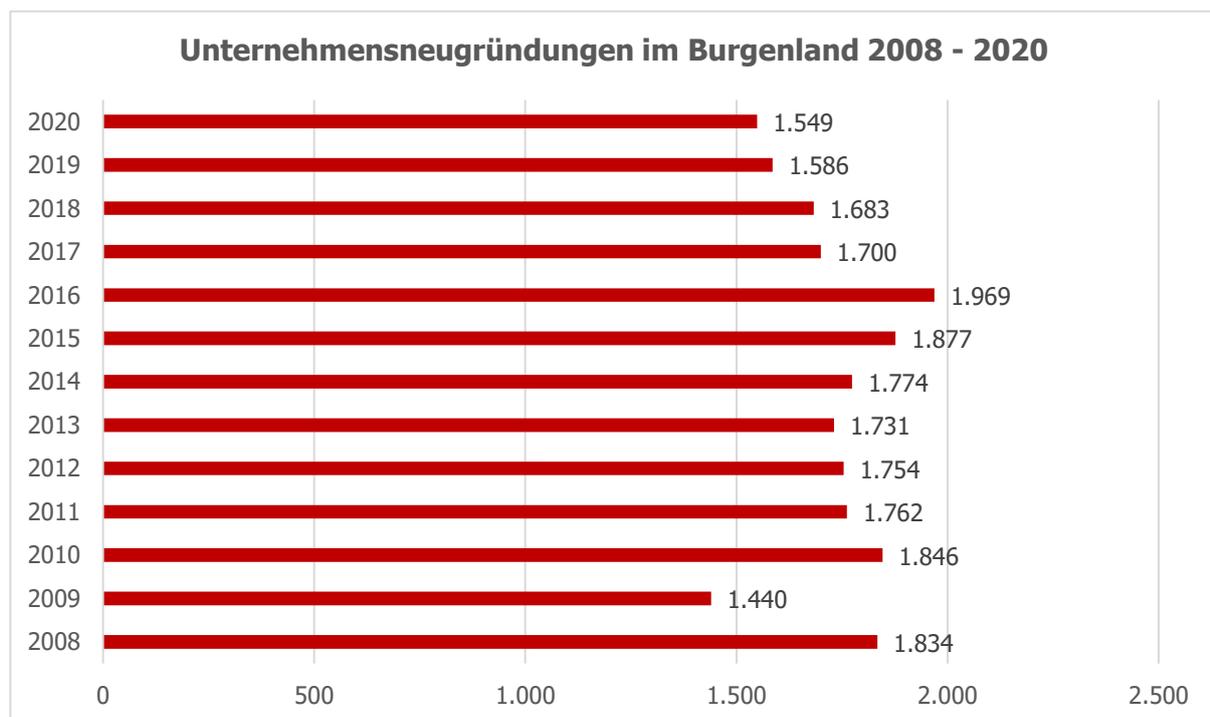


³ WKO Gesamtentwicklung Neugründungsdaten vorläufig

Unternehmensgründungen 2020 im Burgenland

Gewerbe und Handwerk im Burgenland: Österreichweite Nummer 1 bei Gründungen

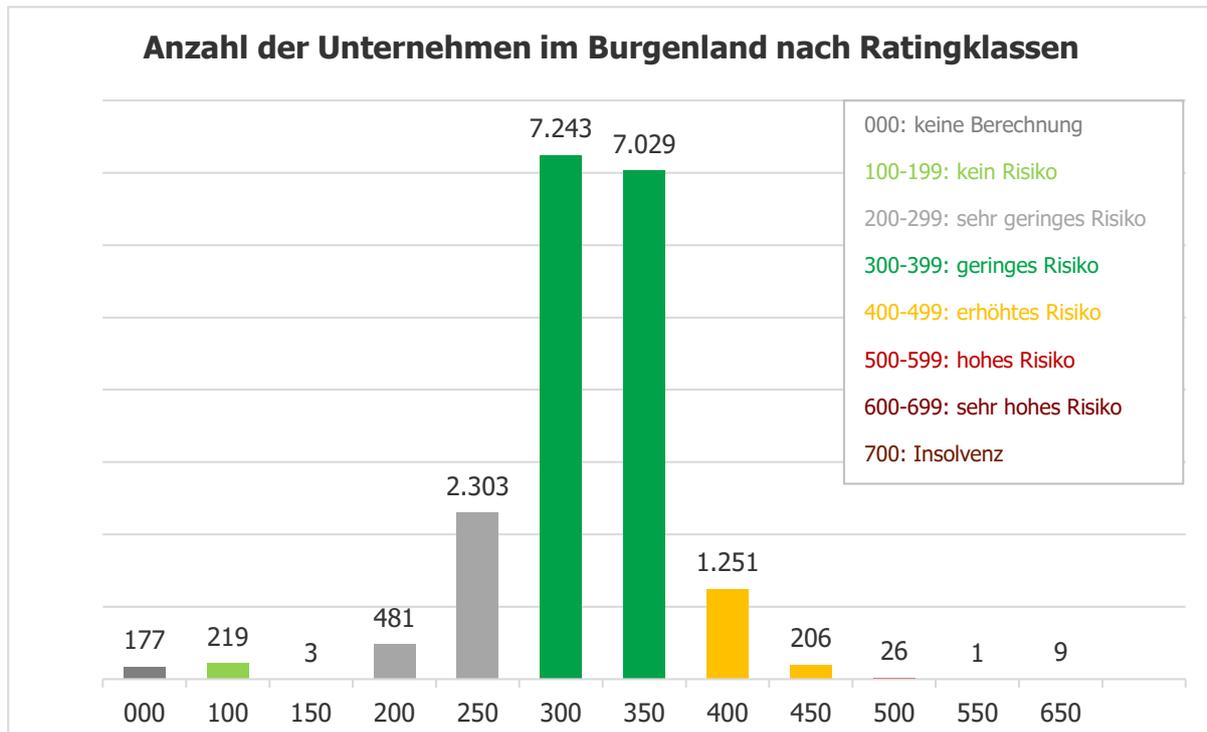
Die Corona-Pandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung im Burgenland immens beeinflusst. Es ist daher besonders erfreulich, dass die Gründungszahlen im Burgenland Anlass zur Hoffnung geben. 57,4 % der Gründungen entfielen 2020 im Burgenland auf die Sparte Gewerbe und Handwerk, gefolgt von der Steiermark mit 53,6 % und Kärnten mit 52,8 %. Besonders gefragt ist der Bereich der Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Bereiche Personenberatung und -betreuung, persönliche und gewerbliche Dienstleister sowie Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur. Der Bereich Elektrotechnik und die Bauwirtschaft sind bei Gründungen und Neuübernahmen auch gut vertreten. Insgesamt gab es im Burgenland im Jahr 2020 1.549 Neugründungen.⁴



⁴ WKO Presseinformation 24.02.2021

Finanzielle Stabilität: KSV-Rating

Das KSV1870-Rating zeigt auf einen Blick die Bonität eines Unternehmens. Es verbindet Informationen, die automatisiert und tagesaktuell in Österreichs Wirtschaftsdatenbank einfließen: Insolvenzen, Zahlungserfahrungen, Bilanzen, Firmenbuch, Gewerbeberechtigungen u.v.m. Das Durchschnittsrating aller burgenländischen Unternehmen beträgt: 344,5. Dies bedeutet ein geringes Ausfallrisiko.⁵



Insolvenzen 2020

Bei den Unternehmensinsolvenzen lässt sich 2020 auch als jenes Jahr zusammenfassen, in dem nichts so war wie es sein sollte. Die anhaltend größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg bringt aufgrund der durch die Bundesregierung gesetzten Maßnahmen die niedrigsten Insolvenzeröffnungszahlen seit 1990. Bei einem Gesamtrückgang von fast 40 % kam es hochgerechnet zu gerade einmal 3.000 Insolvenzen. Dabei bleibt die Zahl der betroffenen Dienstnehmer jedoch relativ gleich (-5,2 %), während die Passiva auf rund € 3 Mrd. gestiegen sind.⁶

⁵ Wirtschaftsreport Burgenland der FH Burgenland und des KSV 1870

⁶ KSV1870 Presseinformation „Firmenpleiten zeigen nicht den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft“ vom 07.01.2021

Bundesländervergleich zeigt Ost-West Unterschied

Die Betrachtung der Bundesländerzahlen zeigt einen Unterschied zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern auf. Die Insolvenzzahlen in Tirol (-48,2 %), Salzburg (-48,9 %) und Oberösterreich (-50,4 %) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker gesunken, als zum Beispiel in Niederösterreich (-35,8 %) und der Steiermark (-33,7 %).

Insolvenzen im Bundesländervergleich 2020 (Eröffnete und nicht eröffnete Insolvenzen)					
Bundesland	Fälle 2020	Fälle 2019	Veränderung in %	Passiva 2020 in Mio. €	Passiva 2019 in Mio. €
Burgenland	131	208	-37,0 %	950	46
Wien	1.075	1.659	-35,2 %	1.016	499
Niederösterreich	552	860	-35,8 %	231	265
Oberösterreich	283	570	-50,4 %	233	207
Salzburg	187	366	-48,9 %	50	96
Vorarlberg	72	133	-45,9 %	153	73
Tirol	160	309	-48,2 %	74	82
Steiermark	390	588	-33,7%	286	344
Kärnten	184	325	-43,4%	64	85
Gesamt	3.034	5.018	-39,5%	3.057	1.697

Die größten Insolvenzen im Burgenland betreffen die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland Aktiengesellschaft, die Sportvereinigung Mattersburg, die SVM Profisport GmbH, die Alexander Schärf & Söhne GmbH und Bernhard Kölly (Inhaber der Kölly Bau e.U.).⁷

Umfrage: Positive Bewertung trotz verheerender Umstände

Das Jahr 2020 gleicht einer Achterbahnfahrt. Die konstant positive Wirtschaftsleistung der vergangenen Jahre ist über Nacht (ab 16. März 2020) eingebrochen. Zwar kam es zwischenzeitlich zu einer vorsichtigen Entspannung, welche jedoch aufgrund des neuerlichen Lockdowns (ab 03. November 2020) jäh gestoppt wurde. Und dennoch: Laut der Anfang Dezember durchgeführten Austrian Business QuickCheck-Umfrage des KSV1870 bewerten 52 % der Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage mit sehr gut bzw. gut – Anfang September waren es 44 %. Die Umfrageergebnisse zeigen weiters, dass die wirtschaftlichen Folgen des

⁷ KSV1870 Presseinformation „Firmenpleiten zeigen nicht den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft“ vom 07.01.2021

zweiten Lockdowns „zumindest nicht negativer ausfallen als jene des ersten“. Der direkte Vergleich bestätigt: 30 % der Befragten stufen die wirtschaftlichen Konsequenzen beider Lockdowns als „gleich negativ“ ein. Für 25 % hat der neuerliche Lockdown weniger Folgen gebracht, während 17 % angeben, dass für sie keiner der beiden Lockdowns zu finanziellen Auswirkungen geführt hat. Demgegenüber stehen 16 %, die aktuell mit gravierenderen wirtschaftlichen Folgen als im Frühjahr zu kämpfen haben.⁸

Ausblick 2021: Anstieg der Insolvenzen

Die massiven Maßnahmen der Bundesregierung führten jedoch auch dazu, dass Unternehmen, die auch ohne Wirtschaftskrise bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, eine mögliche Insolvenz hintanstellen konnten. Diese – zum Teil „künstlich“ am Leben gehaltenen – Unternehmen bieten nun ihre Leistungen zu Dumpingpreisen an und zwingen damit gesunde Unternehmen nachzuziehen. Diese Entwicklung lässt erwarten, dass es vermehrt Insolvenzen und darüber hinaus Liquidationen geben wird, bei denen aufgrund der fehlenden werthaltigen Aktiva Sanierungen unmöglich werden. Der KSV1870 rechnet daher ab dem 2. Quartal 2021 mit einem konstanten Insolvenzanstieg von rund 20 – 25 % verglichen zu 2019, unter der Annahme, dass die Bundesregierung keine weiteren Hilfsmaßnahmen ergreift.⁹

⁸ KSV1870 Presseinformation „Firmenpleiten zeigen nicht den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft“ vom 07.01.2021

⁹ KSV1870 Presseinformation „Firmenpleiten zeigen nicht den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft“ vom 07.01.2021

Burgenländischer Arbeitsmarkt: Bilanz 2020 und Ausblick 2021

Nach Jahren kräftigen Wachstums sank die Beschäftigung 2020 im Burgenland um 879 Personen bzw. 0,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es im Burgenland 105.163 Beschäftigte. Die Kurzarbeit mit einem Fördervolumen von € 120,5 Mio. konnte einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit abfedern.

2020 gab es im Jahresdurchschnitt 12.555 Arbeitslose und Schulungsteilnehmer. Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr insgesamt 50.000 Arbeitsplätze durch Kurzarbeit gesichert. Das AMS Burgenland investierte im abgelaufenen Jahr rund € 37 Mio. in Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeitslosigkeit hat mit einem Plus von 30 % eine neue negative Dimension erreicht, die österreichweit mit +36 % sogar noch übertroffen wurde.

Für 2021 gehen AMS-Prognosen von 400 zusätzlichen Beschäftigten aus. Die Arbeitslosigkeit könnte um 100 Personen zurückgehen. Die Arbeitslosenquote (nach der nationalen Definition) ist von 7,3 % (2019) auf 9,4 % (2020) angestiegen und dürfte sich 2021 nur marginal auf 9,3 % reduzieren.

Das AMS rechnet damit, dass es am Arbeitsmarkt im 3. Quartal 2021 wieder spürbar bergauf geht. Dann könnte die Wirtschaft mit dem Rückenwind des Sommers und einer entsprechenden Durchimpfungsrate wieder durchstarten. Spätestens dann sollten die Arbeitslosenzahlen sinken.¹⁰

¹⁰ AMS Bgld. Presseinformation vom 28.01.2021 „Bilanz 2020 und Ausblick 2021“
Seite **13** von **115**

**Arbeitsmarktlage 2020 und 2019 im Vergleich
(Jahresdurchschnittswerte)**

Frauen			2019	2020
Arbeitskräftepotenzial			54.168	55.069
Unselbständig Beschäftigte			50.150	49.713
Arbeitslose			4.018	5.356
	darunter	bis 24 Jahre	315	438
		50 Jahre und älter	1.504	1.928
Arbeitslosenquote			7,4 %	9,7 %

Männer			2019	2020
Arbeitskräftepotenzial			60.284	61.042
Unselbständig Beschäftigte			55.891	55.450
Arbeitslose			4.393	5.592
	darunter	bis 24 Jahre	443	553
		50 Jahre und älter	1.912	2.361
Arbeitslosenquote			7,3 %	9,2 %

Gesamt			2019	2020
Arbeitskräftepotenzial			114.453	116.111
Unselbständig Beschäftigte			106.042	105.162
Arbeitslose			8.411	10.949
	darunter	bis 24 Jahre	758	991
		50 Jahre und älter	3.416	4.284
Arbeitslosenquote			7,3 %	9,4 %

Ankunfts- und Nächtigungsstatistik

Im Kalenderjahr 2020 wurden 97,9 Mio. Nächtigungen in österreichischen Beherbergungsbetrieben registriert, was einem Rückgang um 54,8 Mio. bzw. 35,9 % entspricht (2019: 152,7 Mio. Nächtigungen).

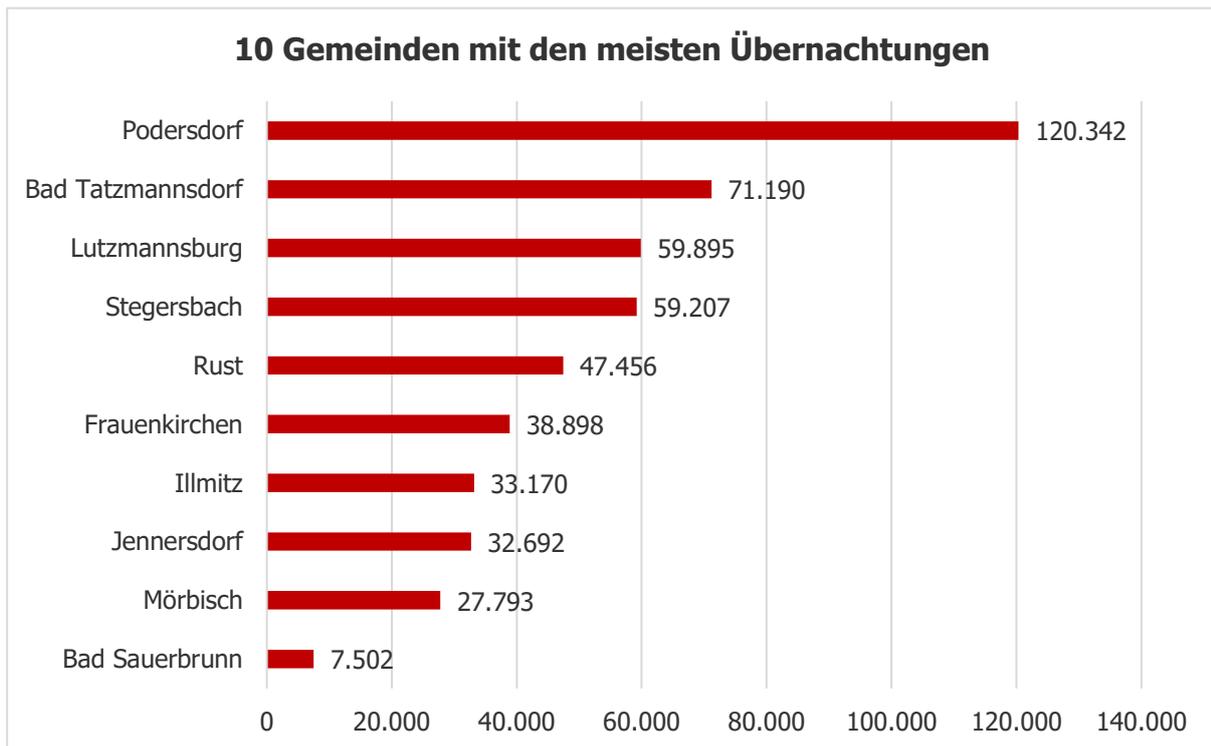
Coronabedingte Betriebsschließungen, internationale Reisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen setzten dem Tourismus in Österreich stark zu: Nach einem Höchstwert bei den Nächtigungen von mehr als 150 Millionen im Jahr 2019 fiel die Zahl der Übernachtungen im Corona-Jahr 2020 mit knapp 98 Millionen auf das Niveau der frühen 1970er-Jahre zurück.

Der insgesamt deutliche Rückgang war in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während Bundesländer wie das Burgenland (-27,3 %), Kärnten (-17,1 %) und die Steiermark (-24,5 %) vergleichsweise geringe Nächtigungsverluste verbuchten, betrug der Einbruch bei den Nächtigungen in der Bundeshauptstadt Wien 74,0 %. Lediglich in Kärnten war im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung bei inländischen Gästen zu beobachten: Hier gab es bei den Nächtigungen ein Plus von 5,4 %. In den tourismusstärksten Bundesländern Tirol (-33,5 %) und Salzburg (-32,3 %) wurden jeweils rund ein Drittel weniger Nächtigungen registriert als im Rekordjahr 2019.¹¹

2019 war für die burgenländische Tourismusbranche ein Jahr der Rekorde. Im Jahr 2020 wurden im Burgenland, bedingt durch die Corona-Pandemie insgesamt 2.287.936 Nächtigungen gemeldet, gegenüber 2019 bedeutet dies einen Nächtigungsrückgang von 856.296 (27,2 %). Die Zahl der Ankünfte ging im selben Zeitraum um 376.200 bzw. 33,8 % auf 737.920 zurück.¹²

¹¹ Statistik Austria Presseinformation „Nächtigungen im Jahr 2020 unter die 100-Mio.-Marke gefallen – Zahl der Gäste nahezu halbiert“ vom 27.01.2021

¹² Statistik Burgenland, Tourismus-Jahr 2020, vorläufiges Ergebnis
Seite **15** von **115**



2021: 75 % der Unternehmen mit positiver Stimmungslage

Die Corona-Krise hat in Österreich nicht nur zu dramatischen Umsatzeinbußen geführt, sondern sie macht eine klare Zukunftsprognose nach wie vor äußerst schwierig. Während 60 % der Befragten das vergangene Jahr trotz wenig erfreulicher Begleitumstände insgesamt positiv bewertet haben, sehen es 40 % deutlich negativer, 13 % davon „sehr negativ“. 8 % berichten, dass sich die beiden Lockdowns durchaus positiv auf ihre Finanzen ausgewirkt haben.

Trotz der Ereignisse im vergangenen Jahr bewertet die heimische Wirtschaft die eigene Stimmungslage in Richtung 2021 mehrheitlich (75 %) positiv. Etwas mehr als die Hälfte geht von einer Entspannung der wirtschaftlichen Situation im Laufe des Jahres aus, 27 % erwarten diese jedoch frühestens im 3. Quartal 2021. Weitere 27 % richten ihren Blick hoffnungsvoll ins Jahr 2022, während 11 % davon überzeugt sind, dass es frühestens 2025 zu einer wirtschaftlichen Entspannung kommen wird. Für 52 % der Unternehmer ist die größte Sorge wann die Krise endet. Dahinter folgen mit 40 % die Gefahr einer Covid-19-Infektion der MitarbeiterInnen und die Ungewissheit, wie es nach der Pandemie aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht weitergeht (38 %).¹³

¹³ KSV1870: Presseinformation „2021: 75 % der Unternehmen mit positiver Stimmungslage“ vom 07.01.2021
Seite 16 von 115

INHALTSVERZEICHNIS

1. Organe der Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG	19
1.1. Organe.....	19
1.2. Sitzungen	20
2. Betriebsansiedlung und Standortmarketing	21
2.1. Businessparks Burgenland.....	26
2.2. Interkommunale Projekte für weitere Businessparks.....	36
2.3. Standortmarketing.....	40
3. Wirtschaftsförderung	43
3.1. Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG – industriell-gewerblicher Bereich	46
3.2. Aktionsrichtlinie „Förderung von Beratung im Zuge einer Betriebsübernahme“	51
3.3. Landes Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG – Tourismusbereich	52
3.4. Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ ...	54
3.5. Aktionsrichtlinie „Privatzimmerförderaktion Burgenland 2014-2020 (De-minimis Beihilfe)“	57
3.6. Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 3.0 – 2019 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (De-minimis Beihilfe)“.....	59
3.7. Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (De-minimis Beihilfe)“.....	60
3.8. Aktionsrichtlinie „Faszination Burgenland 2021 – Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (De-minimis Beihilfe)“	62
3.9. Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl Aktion 2020 (De-minimis Beihilfe)“	63
3.10. Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl Komplett 2021 (De-minimis Beihilfe)“	65
3.11. Finanzierungsunterstützung	67
3.12. Gemeinsame Förderungsaktion – Bund und Land Burgenland	73
3.12.1. TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020.....	73
3.13. Förderungen IWB-EFRE und Additionalitäts-Projekte	75
3.14. Förderung der Umsetzung von innovativen Projekten.....	80
3.15. Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften	82
3.16. Förderung von Nahversorgungsbetrieben.....	83
4. Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise.....	85
4.1. Härtefälle	87
4.2. Haftungen und Darlehen.....	90
4.3. Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise 2020“ (De-minimis-Beihilfe).....	92

5. Innovationsmanagement	93
5.1. Unterstützung innovativer Unternehmen und GründerInnen.....	93
5.2. Vernetzungs-Aktivitäten	95
5.3. Maßnahmen zur Errichtung einer StartUp- und Gründer-Initiative	96
6. Beteiligungen	98
6.1. Status-Privatisierungsauftrag	98
6.2. Beteiligungen – Businessparks Burgenland	100
6.3. Beteiligungen - Tourismus.....	101
6.4. Beteiligungen - Technologiezentren	102
6.5. Beteiligungen – Risikokapitalfonds	103
7. PR- und Öffentlichkeitsarbeit	108
7.1. Außenauftritt	108
7.1.1. Website	111
7.1.2. Social Media	111
7.2. Innovationspreis Burgenland 2020	113

1. ORGANE DER WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH – WIBUG

1.1. Organe

Die Organe der Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG per 01.01.2020:

Die Geschäftsführung

Mag. Harald Zagiczek

Raphaela Graf, MA, Prokuristin bis 17.11.2020

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender

Mag. Michael Gerbavsits (bis 10.12.2020)

Mag. Hans Peter Rucker (seit 10.12.2020)

Vorsitzender-Stellvertreter

DI (FH) Christian Spuller (bis 25.03.2020)

Mag. Monika Stiglitz (seit 25.03.2020)

Mitglieder

Mag. Bianca Fink (bis 25.03.2020)

Ingrid Wastian (bis 25.03.2020)

Mag. Franz Klein (seit 25.03.2020)

Lisa-Maria Kögl, LL.M., MA, BA (seit 25.03.2020)

Horst Teuschl, BA (seit 23.06.2020)

1.2. Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden folgende Sitzungen der Gesellschaftsorgane statt:

Aufsichtsratssitzungen

25. März 2020

23. Juni 2020

28. September 2020

10. Dezember 2020

10. Dezember 2020, außerordentlich

Generalversammlung

23. Juni 2020

2. BETRIEBSANSIEDLUNG UND STANDORTMARKETING

Das Betriebsansiedlungsjahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, den erforderlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und den dadurch bedingten Herausforderungen für die nationalen und auch internationalen Unternehmen. Laufende Großprojekte wie zum Beispiel jene der ZV Logistik GmbH im Businesspark Kittsee, der Schlumberger AG im Businesspark Müllendorf oder auch der OEZ-Outdoor Errichtungs GmbH & Co KG im Businesspark Parndorf mussten aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei den Mietvertragsverhandlungen bzw. von unternehmensintern bedingten Vertagungen von Investitionsentscheidungen in das Jahr 2021 verschoben werden. Dennoch konnten im Berichtsjahr 2020 mehr als 30 Anfragen von Betriebsansiedlungsinteressenten bearbeitet und auch teilweise erfolgreich umgesetzt werden.

Alfred Ritter GmbH & Co. KG



Besonders erwähnenswert ist hier vor allem die Ansiedlung des aus Waldenbuch bei Stuttgart stammenden Familienunternehmens Alfred Ritter GmbH & Co. KG. Der deutsche Schokoladenproduzent hat den Produktionsstandort der Firma MARS in Breitenbrunn übernommen und wird zusätzlich auch in den weiteren Ausbau des Produktionsstandortes investieren. Im Zuge der Übernahme konnte auch ein großer Teil der bisherigen Belegschaft von MARS übernommen werden. Durch die Investitionen von mehr als € 52 Mio. in die Übernahme und den zusätzlichen Ausbau des Standortes kann das Unternehmen am Standort Breitenbrunn langfristig 104 Arbeitsplätze sichern. Am 1. Dezember 2020 wurde das Werk offiziell von der Firma Ritter übernommen und mit Mitte Jänner 2021 konnte in einem ersten Bauabschnitt der bauliche und auch maschinelle Umbau des Produktionsbetriebes durchgeführt werden.

LEIER Betonwerk



Nach sehr intensiven und zeitaufwändigen Verhandlungen unter Federführung der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH konnte der Fortbestand der bereits stillgelegten Betriebsstätte der Firma ENERCON in Zurndorf gesichert werden. Die Firma LEIER Betonwerk hat in einer ersten Ausbaustufe die bestehenden Betriebsanlagen von ENERCON am Standort Zurndorf übernommen - dadurch konnten 80 Arbeitsplätze erhalten und langfristig gesichert werden. In einer weiteren Ausbaustufe sollen in Folge durch zusätzliche Investitionen von ca. € 15 Mio. weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

GARBE Industrial Real Estate GmbH



Die GARBE Industrial Real Estate ist einer der führenden Anbieter und Manager von Logistik- und Unternehmensimmobilien in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt, kauft, vermietet, verwaltet und finanziert hochwertige, nachvermietbare Gewerbeimmobilien an attraktiven Verkehrs- und Industriestandorten. Mit rd. 3 Mio. Quadratmetern Grundstücksfläche und knapp 1,7 Mio. Quadratmetern Hallenfläche betreut Garbe Industrial Real Estate aktuell 71 Objekte an 55 Standorten im Wert von über einer Mrd. Euro. Das Unternehmen wird nun am Standort Businesspark Müllendorf investieren und plant die Errichtung eines Logistik- und Gewerbezentrums. Nach Vorlage der rechtskräftigen Bau- und Betriebsanlagengenehmigungen soll noch im 1. Halbjahr 2021 mit dem Bau der Immobilie begonnen werden - man plant die Fertigstellung und Inbetriebnahme spätestens im 1. Quartal 2022. Durch dieses Projekt werden am Standort Müllendorf ca. 120 neue Arbeitsplätze entstehen.

PADO Shopping Galerien Parndorf



Im September 2020 konnte mit den PADO Shopping Galerien Parndorf von Herrn Kommerzialrat Richard Erlinger eine weitere hochwertige Handelsimmobilie im Businesspark Parndorf eröffnet werden. Zusammen mit den PADO Shoppingparks (ca. 11.000 m² Mietfläche) umfassen die PADO Shopping Galerien nun eine Shopping- und Gastronomiefläche von mehr als 33.000 m². Zugstarke Marken wie Media Markt, H&M, Intersport Winner und Palmers ergeben einen attraktiven Mietermix. Auch der Gastronomiebereich wurde kräftig ausgebaut. Durch diese Investitionen am Standort Businesspark Parndorf konnten 400 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

OEZ Outdoor Zentrum Errichtungs GmbH & CoKG / Waterfunpark



Im bereits genehmigten OUTDOOR CENTER PARNDORF im Businesspark Parndorf finden Bewegungshungrige ab 2023 alles rund um Action in der Natur: Internationale Branchenleader und regionale Spezialisten aus Sport, Jagd, Freizeit und Gastronomie bieten eine bislang nie dagewesene Vielfalt an Outdoor-Produkten, Fachwissen und Events unter einem Dach. Zusätzlich zu den 14.000 m² Verkaufsflächen werden 1.000 m² Veranstaltungs- und Seminarflächen sowie spannende Erlebniszonen und ein Indoor-Teich errichtet. Ebenfalls geplant ist die Errichtung eines modernen Sicherheitszentrums im Tiefgeschoß des Centers. Nach Fertigstellung des Projektes sollen hier mehr als 200 neue Arbeitsplätze entstehen. In

Möbelfachmarktzentrum CTG One Shopping



Unter dem Namen STILIX bzw.- CTG One Shopping betreibt eine Investorengruppe rund um Herrn Ing. Ceyhan Pusmaz in Österreich einige Möbelhäuser und plant nun in der Nähe des Outlet Centers Parndorf die Errichtung eines modernen Möbel-Fachmarktzentums. Nachdem für dieses Projekt bereits eine Fläche von ca. 50.000 m² von der ehemaligen Perfect Shopping Neusee GmbH im Businesspark Neusiedl am See angekauft wurde, sollen auf diesem Areal Handelsflächen für die Bereiche Möbel, Design, Innenausstattung und Außengestaltung errichtet werden.

Betriebsansiedlungen per 31.12.2020		
Unternehmen	Neue prognostizierte Arbeitsplätze	Investitionsvolumen
Alfred Ritter GmbH & Co KG	104	52.000.000,00
GARBE Industrial Real Estate	120	30.000.000,00
PADO Shopping Galerien	400	60.000.000,00
EWS Consulting GmbH	15	1.500.000,00
Summe	639	143.500.000,00

2.1. Businessparks Burgenland

Businesspark Kittsee



Im abgelaufenen Jahr 2020 wurden im Businesspark Kittsee keine Flächen veräußert. Von der Gesamtfläche von 347.501 m² sind bisher 173.570 m² verkauft worden und demnach steht noch eine Fläche von 173.931 m² zur Verfügung.

Das Jahr 2020 war maßgeblich von den gesetzlichen Einschränkungen (Lockdowns) aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Die Schließungen von großen Teilen der Wirtschaft führten zu einem markanten Rückgang der Geschäftstätigkeiten und zu nachvollziehbaren Verzögerungen in den aktuellen Projekten. Beispielsweise wurde der zweite Bauteil des K2 Fachmarktzentriums durch die Firma **Kittsee FMZ Projektentwicklungs GmbH** fertiggestellt, allerdings konnte die vollständige Ausmietung der Geschäftslokale nicht mehr erzielt werden. Vor allem das Ausbleiben der grenznahen Pendler aus Bratislava führte zu spürbaren Umsatzeinbußen der Handelsbetriebe.

Das Projekt der **ZV Logistik Park GmbH** für die Errichtung eines Logistik- und Gewerbeparks auf einer Fläche von 138.555 m² konnte ebenfalls nicht umgesetzt werden und musste bedingt durch den globalen wirtschaftlichen Einbruch verschoben werden. Die geplante Ansiedlung einer Großtankstelle mit Waschstraße und Shopbereich – als Folgewirkung des Logistik- und Gewerbeparks – durch die Firma **LM Projektentwicklung Kittsee OG** auf einer Fläche von 7.000 m² konnte ebenfalls nicht umgesetzt werden.

Businesspark Kittsee – Stand 31.12.2020

Gesamtfläche in m ²	347.501
Verkaufte Fläche in m ²	173.570
Noch verfügbare Fläche in m²	173.931



Businesspark Parndorf



Im abgelaufenen Jahr 2020 wurde im Businesspark Parndorf eine Fläche von insgesamt 4.297 m² veräußert. Mit Ende 2020 steht somit noch eine Fläche von 39.603 m² zur Verfügung.

Das Projekt der Kleingewerbeflächen hat sich sehr erfolgreich entwickelt. Trotz der wirtschaftlichen Einschränkungen konnte im Segment der kleinen Gewerbebetriebe eine weiterhin große Nachfrage an geeigneten Betriebsflächen verzeichnet werden. Neben den bereits angesiedelten Betrieben wie zum Beispiel der Firma **Gottwald GmbH & Co KG** (Elektrogewerbe), **elea GmbH** (Handel mit Baustoffmaterialien) sowie **Bayram Kizilirmark** (KFZ-Werkstätte) und **Kara Hüseyin** (Malerbetrieb) konnten weitere Kleingewerbebetriebe angesiedelt werden.

Die Firmen **Alexander Jelinek** (Handel mit Motorrädern) mit 1.580 m², **EWS Consulting GmbH** (Ingenieurbüro für Windkrafträder) mit 1.359 m² und **NDS Beteiligungs- und Liegenschaftsverwaltung GmbH** (KFZ-Anmeldestelle) mit 1.358 m² bilden im Jahr 2020 die Neuzugänge in diesem Segment.

Businesspark Parndorf – Stand 31.12.2020	
Gesamtfläche in m ²	738.058
Verkaufte Fläche in m ²	698.455
Noch verfügbare Fläche in m²	39.603

**Parndorf
Neusiedl am See**
Businessparks
Burgenland

- frei
- optioniert/angefragt
- verkauft
- Gebäude

- Hottergrenze
 - Radweg
 - Bahn
 - Verkehrsstraßen
- Stand: September 2020



Businesspark Neusiedl am See



Im abgelaufenen Jahr 2020 wurden im **Businesspark Neusiedl am See** keine Flächen veräußert. Von der Gesamtfläche von 335.826 m² sind bisher 159.403 m² verkauft worden und demnach steht noch eine Fläche von 176.423 m² zur Verfügung.

Die Entwicklung im Businesspark Neusiedl am See für das Jahr 2020 ist zum Großteil vergleichbar mit jener in Kittsee. Die Firma **veganis GmbH** plante auf einer Fläche von 20.000 m² eine Markthalle für den Vertrieb von Bio-Gemüse samt Gastrobereich. Die Firma **Technologiezentren Burgenland GmbH** stellte in Aussicht, das Technologiezentrum zu erweitern und damit eine zusätzliche Fläche von 10.000 m² für die Erweiterung der Parkflächen zu erwerben. Die **Loft24 Bauräger und Baustoffhandel GmbH** versuchte auf einer Fläche von 30.000 m² ein Schulungszentrum für nachhaltige Energie und e-Mobilität am Standort Neusiedl am See zu errichten. Der durch die Corona-Pandemie verursachte Wirtschaftseinbruch führte bei all diesen Projekten zu Verzögerungen bzw. zu einem gänzlichen Wegfall der Geschäftsgrundlage. In welcher Form diese Projekte nach einer Erholung der Wirtschaft umgesetzt werden können, wird sich im nächsten Jahr zeigen.

Businesspark Neusiedl am See – Stand 31.12.2020	
Gesamtfläche in m ²	335.826
Verkaufte Fläche in m ²	159.403
Noch verfügbare Fläche in m²	176.423

**Parndorf
Neusiedl am See**
Businessparks
Burgenland

- frei
- optioniert/angefragt
- verkauft
- Gebäude

- Hottergrenze
- Radweg
- Bahn
- Verkehrsstraßen

Stand: September 2020



Businesspark Müllendorf



Im abgelaufenen Jahr 2020 wurden im **Businesspark Müllendorf** keine Flächen veräußert. Von der Gesamtfläche von 270.355 m² sind bisher 123.782 m² verkauft worden und demnach steht noch eine Fläche von 146.573 m² zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurden intensive Gespräche und Verhandlungen mit einem international tätigen Logistik- und Gewerbeparkentwickler, der **GARBE Industrial Real Estate**, über die Errichtung eines Logistik- und Gewerbeparks auf einer Fläche von 62.735 m² geführt. Ausschlaggebend für die positive Standortentscheidung und die Sicherung der Grundstücksfläche waren letztlich die unmittelbare Nähe zum Großraum Wien, ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis sowie der hochrangige Verkehrsanschluss an die Südostautobahn A3. Die Fertigstellung ist für Dezember 2021 geplant.

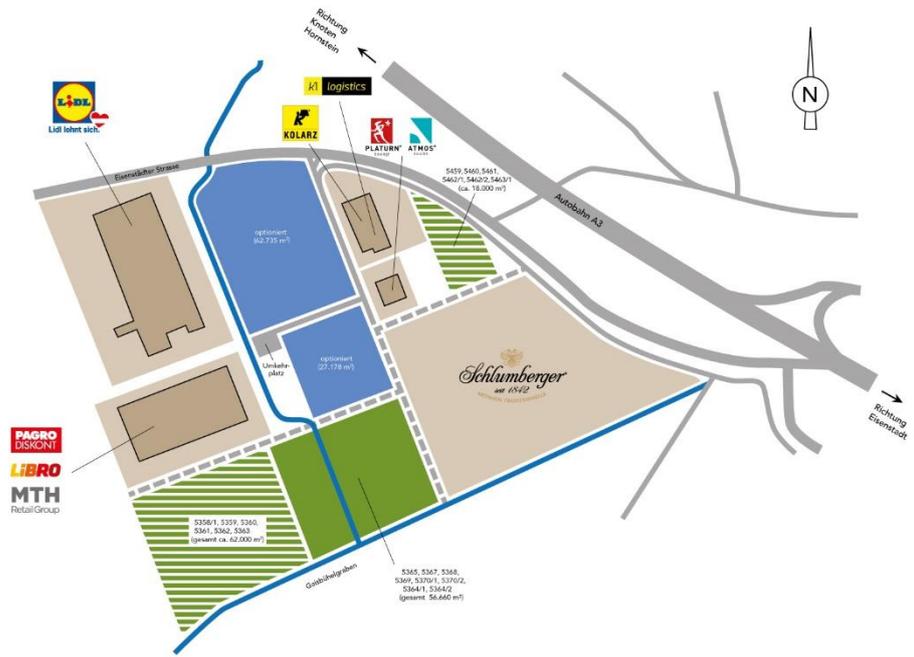
Nachdem in den letzten Jahren vermehrte Anfragen von Kleingewerbebetrieben für den Standort Müllendorf vorlagen, soll auch für den Businesspark Müllendorf ein Projekt für „Kleingewerbeflächen“ ausgearbeitet werden. Mitte des Jahres 2020 wurden erste Vorerhebungen und Überlegungen für eine Kleingewerbezone entwickelt - diese sollen nach positiver Bewertung im Jahr 2021 und den Folgejahren umgesetzt werden.

Businesspark Müllendorf – Stand 31.12.2020	
Gesamtfläche in m ²	270.355
Verkaufte Fläche in m ²	123.782
Noch verfügbare Fläche in m²	146.573

Müllendorf
Businessparks
Burgenland

- frei
- optioniert/angefragt
- verkauft
- Gebäude
- Erweiterungsfläche
- Verkehrsstraßen
- geplante Verkehrsstraßen

Stand: September 2020



Businesspark Heiligenkreuz



Im Jahr 2020 wurde im Businesspark Heiligenkreuz eine Fläche von insgesamt 11.548 m² veräußert. Es wurden bis dato Flächen von insgesamt 483.163 m² verkauft. Somit stehen noch 197.982 m² zur Verfügung.

Der **BMV Burgenländische Müllverband** hat im Businesspark Heiligenkreuz auf dem 2019 erworbenen Grundstück eine zentrale Abfallsammlung und eine neue Umladestation für den Bezirk Jennersdorf errichtet. Hier wurde auch ein gemeindeübergreifendes Sammelzentrum für Sondermüll errichtet. Die Eröffnung für dieses Center erfolgte im Oktober 2020.

Die Firma **AgroAqua Fischzucht** beabsichtigte eine Fläche von ca. 18.000 m² zu erwerben. Geplant war die Produktion einer Indoor Fischzuchtanlage für Garnelen. Das Investitionsvolumen wurde mit € 16 bis 18 Mio. veranschlagt, eine Mitarbeiteranzahl von ca. 17-20 Mitarbeitern war geplant. Die Realisierung dieses Projektes wurde abgesagt, da die Finanzierung nicht aufzustellen war.

Aufgrund der Corona-Pandemie, die Anfang März 2020 begann, sowie durch mehrere Lockdowns wurden einige vielversprechende Projekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder auch abgesagt.

Durch den Baubeginn der neuen Schnellstraße S7 gibt es vermehrt Anfragen im Businesspark Heiligenkreuz für freie Grundstücke, dazu laufen derzeit einige Verhandlungen.

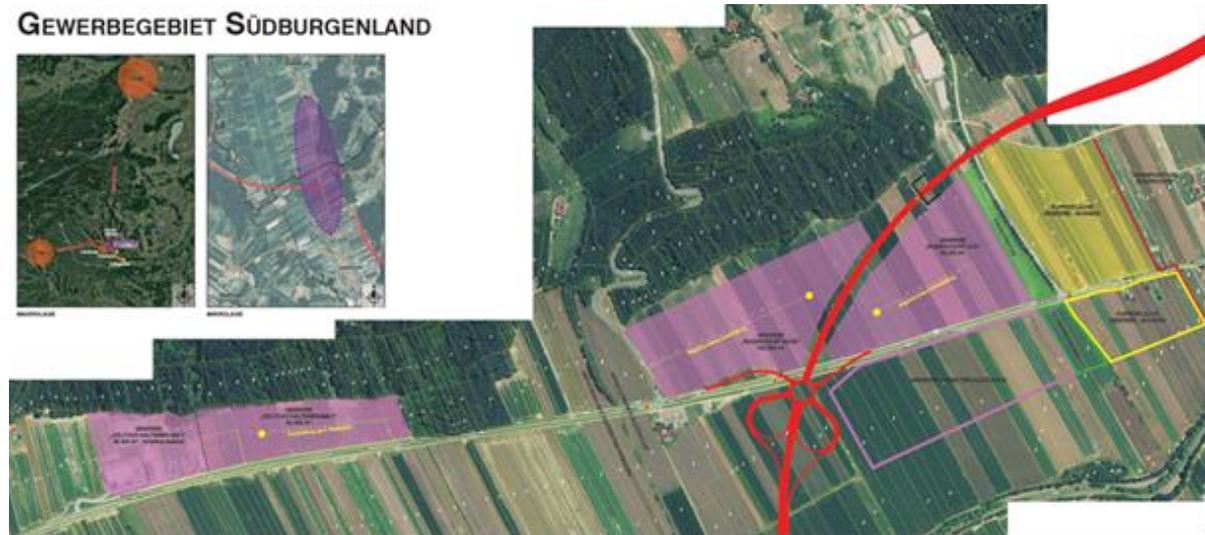
Businesspark Heiligenkreuz – Stand 31.12.2020

Gesamtfläche in m ²	681.145
Verkaufte Fläche in m ²	483.163
Noch verfügbare Fläche in m²	197.982



2.2. Interkommunale Projekte für weitere Businessparks

Businesspark S7 Südburgenland



Die Burgenländische Landesregierung hat sich in ihrem „Zukunftsplan Burgenland“ zum Ziel gesetzt, die regionalen Ungleichheiten bei Wachstum und Beschäftigung – insbesondere im Südburgenland – durch die Installation von interkommunalen „INKOBA Technoparks“ auszugleichen. Durch die Errichtung der S7-Fürstenfelder Schnellstraße vom Knoten A2 Riegersdorf über Rudersdorf/Deutsch Kaltenbrunn bis an die ungarische Staatsgrenze in Heiligenkreuz i.L. verfügt der Bezirk Jennersdorf erstmals über eine hochrangige Anbindung an das übergeordnete Straßennetz. Die Schnellstraße S7 soll bis zum Jahr 2023/2024 fertiggestellt sein.

Nachdem bereits am zukünftigen Anschlussknoten der S7 Rudersdorf/Deutsch Kaltenbrunn kleinere gewidmete und teilweise erschlossene Betriebsflächen der beiden Gemeinden vorliegen, bietet sich in der unmittelbaren Nähe der neuen Anschlussstelle an die S7 die Mobilisierung von zusätzlichen Betriebsflächen im Ausmaß von rd. 20 ha an. Dazu wurde bereits im Oktober 2019 eine Entwicklungsstudie beim Architekturbüro ZT DI Richter von der Wirtschaftsagentur Burgenland in Auftrag gegeben, um eine erste Grobabschätzung der Gesamtentwicklungskosten zu dokumentieren. Dabei ist von geschätzten Gesamtkosten von rd. € 7,2 Mio. inkl. 20 % USt. für Grundankaufs- und Erschließungsmaßnahmen auszugehen.

Der Ankauf der erforderlichen Grundstücke, die Erschließung und Errichtung der notwendigen Infrastruktur sowie letztendlich die Vermarktung der neuen Betriebsflächen soll in Form eines interkommunalen Wirtschaftsparks unter der Bezeichnung Businesspark S7 Südburgenland umgesetzt werden. Zu diesem Zweck hat die Wirtschaftsagentur Burgenland zusammen mit den 12 politischen Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf eine gemeinsame Gesellschaft gegründet, welche die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen sicherstellen und im

Rahmen der Dachmarke Businessparks Burgenland die Vermarktung und Verwertung der Betriebsflächen ermöglicht. Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH hält 70 % und die 12 Gemeinden 30 % der Anteile an der Gesellschaft.

Die Konzeptüberlegungen zum Businesspark S7 Südburgenland wurden in den einzelnen Gemeinden des Bezirks Jennersdorf bereits präsentiert und es wurden schon sämtliche Grundsatzbeschlüsse für die Teilnahme an dem interkommunalen Wirtschaftspark eingeholt.

Derzeit laufen für den interkommunalen Businesspark S7 Südburgenland die Vorbereitungen für das erforderliche Flächenwidmungsverfahren für die geplanten Betriebsflächen im neuen Businesspark. Dabei soll durch die Erstellung eines Masterplanes - in Abstimmung mit den verantwortlichen Sachverständigen - besonders auf die Anforderungen in Hinblick auf Nachhaltigkeit (Photovoltaikanlagen), Landschaftsschutz (Grün- und Freiraumgestaltungs-konzept, Baurichtlinien) und Verkehrserschließung (Anbindung an das übergeordnete Fuß- und Radwegenetz) Rücksicht genommen werden. Gleichzeitig erfolgt derzeit bereits auch die Planung und Abstimmung der erforderlichen Infrastrukturerschließung mit den zuständigen Einbautenträgern. Zusätzlich erfolgen, bedingt durch den Baufortschritt der ASFINAG bei der neuen Anschlussstelle S7 Rudersdorf/Deutsch Kaltenbrunn, bereits jetzt erste bauliche Maßnahmen zur Vorbereitung der erforderlichen Querungen für die notwendige Infrastruktur des Businessparks. Nach der Umwidmung der Flächen in Bauland Betriebsgebiet soll mit den weiteren Erschließungsmaßnahmen für einen ersten Bauabschnitt von ca. 9 ha im Frühjahr 2022 begonnen werden.

Businesspark Mittelburgenland



Auch der Bezirk Oberpullendorf verfügt durch die Verlängerung der S31 (in Form der B61a) bis zur Staatsgrenze bei Rattersdorf über eine durchgängig hochrangige Straßenanbindung.

Bereits im Dezember 2014 wurden erste Überlegungen zu einem Betriebsgebiet von Seiten der beiden Gemeinden Steinberg-Dörfel und Oberpullendorf angestellt. Durch die Verlängerung des Straßenteilstückes B61a wird in den kommenden Jahren mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen gerechnet, zumal mit dem Lückenschluss bis an die ungarische Staatsgrenze eine direkte Verkehrsverbindung gegeben ist. Am Knotenpunkt Oberpullendorf/Steinberg-Dörfel würde somit ein interkommunales Betriebsgebiet sinnvoll erscheinen. Dazu wurde im Mai 2019 eine Entwicklungsstudie beim Architekturbüro ZT DI Spener von der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel gemeinsam mit der Stadtgemeinde Oberpullendorf in Auftrag gegeben, um eine erste Grobschätzung der Gesamtentwicklungskosten zu dokumentieren. Dabei ist von Gesamtkosten von rd. € 5,4 Mio. inkl. 20% USt. für Grund- und Erschließungsmaßnahmen bei einer Gesamtfläche (in einem ersten Bauabschnitt) von rd. 8 ha auszugehen.

Der Ankauf der erforderlichen Grundstücke, die Erschließung und Errichtung der notwendigen Infrastruktur sowie letztlich die Vermarktung der neuen Betriebsflächen soll auch hier in Form eines interkommunalen Wirtschaftsparks unter der Bezeichnung Businesspark Mittelburgenland umgesetzt werden. Dabei wird auch hier die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in Kooperation mit möglichst allen 28 politischen Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf eine gemeinsame Gesellschaft gründen, die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen sicherstellen und im Rahmen der Dachmarke „Businessparks Burgenland“ die Vermarktung und Verwertung der Betriebsflächen umsetzen. Die Wirtschaftsagentur Burgenland soll auch hier 70 % und die Gemeinden 30 % der Anteile an der Gesellschaft übernehmen.

Derzeit laufen für den interkommunalen Businesspark Mittelburgenland die Vorbereitungen für das erforderliche Flächenwidmungsverfahren für die geplanten Betriebsflächen. Es soll - wie beim Businesspark S7 Südburgenland - durch die Erstellung eines Masterplanes in Abstimmung mit den verantwortlichen Sachverständigen besonders auf die Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Landschaftsschutz und Verkehrserschließung Rücksicht genommen werden. Gleichzeitig erfolgt auch die Planung und Abstimmung der erforderlichen Infrastrukturerschließung mit den zuständigen Einbautenträgern. Auch im interkommunalen Businesspark Mittelburgenland soll mit dem Bau der notwendigen Infrastruktur im Frühjahr 2022 begonnen werden.

2.3. Standortmarketing

Die Marketingaktivitäten der Wirtschaftsagentur Burgenland im Bereich Betriebsansiedlung und Standortmarketing auf dem österreichischen Markt waren im Berichtsjahr 2020 weiterhin von den werbetechnischen Aktivitäten rund um die Dachmarke „Businessparks Burgenland – Perfekte Perspektiven“ geprägt. Der Schwerpunkt der Vermarktungskampagne liegt in der Bewerbung in den verschiedenen österreichischen Printmedien und fokussiert sich besonders auf die Vermarktung des jüngsten Businessparks in Müllendorf. Aufgrund der Coronakrise konnten jedoch keine persönlichen Vertriebsaktivitäten, wie vor allem Standortpräsentationen, umgesetzt werden.



Auf internationaler Ebene erfolgte die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Burgenland unter der gemeinsamen Dachmarke VIENNA REGION, einer erfolgreichen Vermarktungskooperation der drei Wirtschaftsagenturen der Bundesländer Wien (Wirtschaftsagentur Wien), Niederösterreich (ecoplus) und Burgenland.

Bedingt durch die Coronakrise konnte der ursprüngliche Marketingplan nicht eingehalten werden. Somit kam es nicht nur zu Absagen geplanter Auslandsreisen, sondern auch zu Veränderungen bspw. bei den Werbeeinschaltungen.

Dennoch konnten im Berichtsjahr 2020 unter anderem folgende Standortmarketingaktivitäten umgesetzt werden:

- Markenauftritt und Wissensmanagement
- Promotion Aktivitäten im Inland (coronabedingt vorwiegend online)
- Auslandsbearbeitung (coronabedingt vorwiegend online)



Markenauftritt und Wissensmanagement

Werbematerial:

- Produktion von Branchen-Sheets zu Schlüsselsektoren (Life Science, IT, Sustainable Building)
- Facts and Figures, wichtigste Aktivitätsfelder in der Branche, Netzwerke, Key Player (Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen), Testimonials

Internetauftritt:

- Webtextneutextierung
- Integration von News / Blogs / Interviews, Videos mit Testimonials
- Integrierte Kommunikation über LinkedIn-Kanal

Workshop zur Strategieentwicklung am 24.08.2020, um die VIENNA REGION vor dem Hintergrund und in Folge der Coronakrise international weiterhin sichtbar zu machen und die Marketing-Aktivitäten entsprechend anzupassen:

- Künftiger starker Fokus auf Online-Marketing
- Website und Social-Media-Aktivitäten
- Präsenz bei virtuellen und Hybrid-Veranstaltungen
- Präsenz in ausländischen Onlinemedien

Promotion Aktivitäten im Inland

Werbeeinschaltungen:

- Schaltung des Werbespots („An inspiring World full of Opportunities“) im CAT – City Airport Train bis März 2020 (4.400 Fahrgäste/Tag), anlässlich internationaler Wirtschaftsmessen, Konferenzen und Kongresse in Wien

Werbekooperationen und Online – Events:

- Metropole (Wiener Expat – Magazin): Online-Event und Online-Artikel: Funding a New Future 04.06.2020, Forschungsprojekte in der VIENNA REGION und deren Finanzierung: (1.200 Views)
- Werbepresenz beim Innovation Day 2020 des Plug and Play Tech Center Vienna, am 07.09.2020 (150 TeilnehmerInnen vor Ort + 170 via stream). Plug and Play ist eine internationale StartUp-Schmiede mit Hauptsitz in Silicon Valley und mehr als 30 globalen Niederlassungen, die auch Google, PayPal und Dropbox unterstützt haben. In

der Airport City Vienna wird Plug and Play zum Hauptquartier für Central and Eastern Europe mit Schwerpunkt auf „Smart Cities“ und „Travel & Hospitality“ ausgebaut.

- Werbepräsenz bei der ER 2020 – The 39th International Conference on Conceptual Modeling (Online-Konferenz), vom 03. – 06.11.2020, an der TU Wien (686 TeilnehmerInnen)

Auslandsmarktbearbeitung

- Marktsondierungsreise nach Vilnius/Litauen vom 19. – 21.02.2020
In Kooperation mit der AWO Riga: Standortpräsentation beim Austrian Business Circle (36 TeilnehmerInnen) und beim Frühstücksevent des European Business Networks (42 TeilnehmerInnen) sowie bilaterale Meetings mit Stakeholdern aus dem StartUp-Bereich
- CapREX – Capital Regions Exchange, 07.10.2020:
Internationale Positionierung der VIENNA REGION als Innovationsstandort: Virtueller Erfahrungsaustausch mit den Hauptstadtregionen Helsinki-Uusimaa/FIN, Brandenburg/DE und Mittelböhmen/CZ
- Schwerpunkt Internationale PR und Social Media: Präsenz und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes via LinkedIn über eigene Firmenseite, Aufbau der Community im Ausland mit besonderem Fokus auf Hauptzielmärkte: Schweden, Finnland, Baltische Länder (480 Follower), Produktion von Video-Interviews mit Testimonials und Blogbeiträgen für LinkedIn und integrierte Kommunikation über Website

3. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Vorrangige Aufgabe der Wirtschaftsagentur Burgenland ist es, die gesamte Wirtschaftsförderung für das Land Burgenland gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG abzuwickeln. Das Ziel der Förderungen besteht darin, die burgenländische Wirtschaft hinsichtlich der geopolitischen Situation und den sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Chancen bestmöglich zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen im europäischen Wirtschaftsraum zu stärken.

Die Abwicklung und Umsetzung der Förderungen erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Burgenland. Die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind in Richtlinien festgelegt, die auf EU-Recht abgestimmt und von der Burgenländischen Landesregierung genehmigt sind.

Im Jahr 2015 kam es zu Änderungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Diese Änderungen hatten zur Folge, dass die Wirtschaftsagentur Burgenland von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wurde und andererseits auch die Agenden der Förderkommission im Gesetz definiert wurden.

Zu den Aufgaben der Förderkommission gemäß § 7 Abs. 8 WiföG zählen:

1. Die Beratung und Erstattung eines Vorschlages zu der Vergabe von Landesförderungsmitteln.
2. Die Beratung und Erstattung eines Vorschlages zu von der Europäischen Union und/oder vom Bund kofinanzierten Projekten.
3. Die Vorschläge sind der Geschäftsführung der Wirtschaftsagentur Burgenland zur Information, sowie im Wege des nach der Referatseinteilung zuständigen Regierungsmitglieds der Landesregierung in gebündelter Form je Förderkommissionssitzung zur Entscheidung gemäß § 6 Abs. 3 vorzulegen.

Wesentlich ist, dass gemäß § 6 Abs. 3 WiföG die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen im Sinne des § 5 Z 1 und Z 2 WiföG, es handelt sich dabei um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, der Burgenländischen Landesregierung obliegt.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland, als die bei weitem größte Förderstelle im Bereich der Wirtschaftsförderung im Burgenland, nimmt im Rahmen der Strukturfondsverwaltung eine zentrale Rolle ein. Als verantwortliche Förderstelle ist die Wirtschaftsagentur Burgenland für die Abwicklung und Kontrolle der in den spezifischen Maßnahmen geförderten Projekte

verantwortlich. Dabei ist sie an die einschlägigen Bestimmungen des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 gebunden.

Die im Jahr 2013 begonnenen Programmierungsarbeiten für den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ 2014-2020 (kurz „EFRE“) wurden im Jahr 2014 beendet. Das Burgenland ist in diesem Programm als Übergangsregion definiert.

Anders als in den vorangegangenen Förderperioden wurde diesmal österreichweit der Beschluss gefasst, ein gesamtösterreichisches Programm für Förderungen von 2014-2020 in Brüssel einzureichen.

Der burgenländische Entwurf musste daher in dieses Programm eingearbeitet bzw. mit den Entwürfen der anderen Bundesländer harmonisiert werden.

Dies stellte jedenfalls eine Neuheit für das Burgenland dar, zumal in der Vergangenheit jedes Bundesland sein eigenes EFRE-Programm eingereicht hat. Aufgrund der späten Entscheidung für ein Gesamtprogramm und der aus der Zusammenführung aller neun Bundesländer resultierenden Verzögerungen konnten im Jahr 2016 die mit einem Periodenwechsel verbundenen Aufgaben nur zum Teil finalisiert werden. Der operative Start des neuen Programms erfolgte daher erst 2017.

Das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (kurz „ESF OP“) ist ebenso ein österreichisches Gesamtprogramm, bei dem die Wirtschaftsagentur Burgenland eingebunden war. Das „ESF OP“ wurde Ende 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Für beide Programme wurde auch wieder jeweils ein Additionalitätsprogramm genehmigt.

Im Jahr 2020 begannen österreichweit die Programmierungsarbeiten für die neuen EU-Programme 2021-2027. Im Burgenland fand der Startschuss für die inhaltliche Gestaltung der Programme schon im Jahr 2019 statt. Für beide EU-Programme wurden auch wieder Additionalitätsprogramme erstellt, die aufgrund der frühzeitigen inhaltlichen Erarbeitung schon im Dezember 2020 seitens der Burgenländischen Landesregierung genehmigt wurden. Der Wirtschaftsagentur Burgenland wurde in beiden Programmen Budgetmittel zur Verfügung gestellt. Für die EU-Programme 2021-2027 wird eine Fertigstellung bzw. Genehmigung der Programme im Jahr 2021 angestrebt.

In der nachstehenden Übersicht sind sämtliche im Berichtszeitraum entschiedenen Förderfälle mit der Höhe der Förderzuschüsse aufgelistet:

Wirtschaftsförderung Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH 2020		
Förderaktion	Anzahl der Förderfälle Bearbeitetes Antragsvolumen	Landesmittel in €
WiföG-National		
Gewerbe/Industrie	140	4.668.015,53
Beratung von Betriebsübernahmen	3	7.000,00
Haftungen (behaftete Darlehenssumme)	84	22.177.470,00
Beteiligungen	6	1.202.616,50
Darlehen	14	685.000,00
Tourismus	35	1.375.417,72
Privatzimmerförderung	2	4.500,00
Qualitätsinitiative 3.0	0	0,00
Qualitätsinitiative 4.0	41	708.885,57
Kellerstöckl Aktion 2020	6	63.211,27
Kellerstöckl Komplett 2021	5	92.740,18
TOP-Jungunternehmer Förderung (ÖHT)	1	8.100,00
TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 (ÖHT)	0	0,00
Summe	337	30.992.956,77
EFRE		
IWB EFRE 2014-2020*	6	10.265.862,00
Additionalitätsprogramm 2014-2020	7	734.529,00
Innovative Projekte	4	164.512,48
Summe	17	11.164.903,48
Additionalitätsprogramm ESF		
Aus- und Weiterbildung	103	104.291,47
Summe	103	104.291,47
Corona		
Härtefälle	990	3.349.785,06
Haftungen & Darlehen	53	3.175.600,00
Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite	66	230.398,99
Summe	1.109	6.845.784,05
Gesamt	1.566	49.107.935,77

*inkl. EFRE-Mittel

3.1. Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG – industriell-gewerblicher Bereich

Gesamtübersicht der Gewerbe/Industrie – Landesförderungen gemäß WiföG Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Beträge in €							
	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze (VZÄ)	Neu geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)
2019	10	124	75.651.131,22	70.907.155,61	7.349.791,74	1.776,00	227,70
2020	14	126	56.567.978,40	46.741.719,14	4.668.015,53	1.667,31	156,55
Veränderungen absolut	4	2	-19.083.152,82	-24.165.436,47	-2.681.776,21	-108,69	-71,15
Veränderungen in Prozent	40,00 %	1,61 %	-25,23 %	-34,08 %	-36,49 %	-6,12 %	-31,25 %

Das zur Förderung eingebrachte Projektvolumen ist massiv eingebrochen. Selbstverständlich sind auch hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen deutlich abzulesen.

Die durchschnittliche Zuschusshöhe ist laut Tabelle rechnerisch gesunken. Ein Projekt wurde jedoch im Vorjahr seitens der aws gmbh mit EFRE-Mitteln des Bundes kofinanziert, sodass die Zuschusshöhe des Landes bei diesem Projekt auf die wettbewerbsrechtliche Obergrenze eingeschränkt werden musste. Bei Berücksichtigung dieser EFRE-Mittel ist die Förderintensität nur leicht gesunken (0,17 %-Punkte) bzw. annähernd gleich.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Genehmigungen in €	2.991.998	9.485.690	5.979.586	5.032.231	6.895.964	5.308.942
Anträge positiv	117	247	158	150	140	123
Durchschnittliches Volumen je Antrag in €	25.573	38.404	37.845	33.548	49.257	43.162

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Genehmigungen in €	3.861.023	2.575.461	6.049.928	6.452.306	7.349.791	4.668.016
Anträge positiv	109	101	143	122	124	126
Durchschnittliches Volumen je Antrag in €	35.422	25.500	42.307	52.888	59.273	37.048

Die Zahl der Anträge ist zwar konstant, jedoch das Projektvolumen pro Antrag ist massiv zurückgegangen. Dies ist auf eine abwartende Zurückhaltung zurückzuführen, welche gemäß zahlreichen Gesprächen mit den Unternehmern ebenfalls der Corona-Pandemie geschuldet ist.

Für das Jahr 2021 zeichnet sich, hinsichtlich der Investitionstätigkeit der burgenländischen Unternehmen, ein positiver Ausblick ab. Die Investitionsprämie des Bundes, insbesondere die Lockerungen der diesbezüglichen Richtlinien Anfang des Jahres (die Frist, bis zu der die zu fördernden Investitionen beauftragt werden müssen, wurde um drei Monate verlängert), hat das Antragsvolumen gegen Ende 2020 und im 1. Quartal 2021 vervielfacht.

Den folgenden Tabellen ist die Verteilung der eingebrachten Projekte auf die jeweiligen Bezirke und die jeweiligen Unternehmensgrößen zu entnehmen.

Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Darstellung nach Bezirken Beträge in €							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze (VZÄ)	Neu geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)
Neusiedl am See	3	23	22.430.183,44	14.425.539,06	1.473.922,39	269,67	43,05
Eisenstadt	1	26	8.056.398,60	7.677.830,29	740.620,57	238,71	28,00
Mattersburg	2	16	5.601.929,45	5.397.994,81	550.827,37	132,73	11,50
Oberpullendorf	3	15	6.321.589,33	5.573.298,27	557.231,79	250,40	21,00
Oberwart	2	30	8.018.424,51	7.609.424,51	724.957,89	310,50	42,50
Güssing	0	9	1.402.281,28	1.401.513,86	153.193,73	260,02	7,50
Jennersdorf	3	7	4.737.171,79	4.656.118,34	467.261,79	205,28	3,00
Summe	14	126	56.567.978,40	46.741.719,14	4.668.015,53	1.667,31	156,55

Die seit 01.07.2014 geltenden Rechtsgrundlagen der EU erlauben Förderungen an Großunternehmen nur mehr in wenigen Ausnahmen und Betriebsansiedlungen werden üblicherweise über den außerordentlichen Haushalt gefördert, woraus die geringe Anzahl an im ordentlichen Haushalt geförderten Großunternehmen resultiert.

Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020
Darstellung nach Betriebsgröße
Beträge in €

	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze (VZÄ)	Neu geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)
Großbetriebe (ab 250 MA)	4	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelbetriebe (ab 50-249 MA)	2	15	12.313.179,85	11.696.279,85	1.106.999,42	799,73	20,00
Kleinbetriebe (11-49 MA)	2	34	30.760.104,10	23.108.401,71	2.371.626,07	748,66	66,05
Kleinstbetriebe (< 10 MA)	6	77	13.494.694,45	11.937.037,58	1.189.390,04	118,92	70,50
Summe	14	126	56.567.978,40	46.741.719,14	4.668.015,53	1.667,31	156,55

Auszahlungen:

Aus den im Berichtszeitraum zur Prüfung der Umsetzung vorgelegten Projekten resultierten folgende Abrechnungen:

Projektanzahl: 82

Auszahlungshöhe: € 2.855.677,95

Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Projekte verschoben oder es kam bei den Lieferanten zu Verzögerungen. Für etliche Projekte wurde auch um Verlängerung des Durchführungszeitraumes angesucht. Dementsprechend sind die Abrechnungen sowie die Auszahlungen (natürlich auch Kürzungen und Widerrufe) im Vergleich zum Vorjahr erheblich niedriger.

Kürzungen:

Wird im Zuge einer Endabrechnung das ursprünglich beantragte Investitionsvolumen unterschritten, wird der genehmigte Förderbetrag an die tatsächlichen Projektkosten angepasst und entsprechend gekürzt.

Anzahl: 57

Betrag: € 595.960,91

Gemäß der zugrundeliegenden Verordnung der EU sind Kostenerhöhungen während der Durchführung nur mehr sehr eingeschränkt möglich. In den meisten Fällen sind die den Projektantrag übersteigenden Kosten nicht förderbar. Um daraus resultierende Fördernachteile

für die investierenden Förderwerber zu vermeiden, werden die Unternehmen seitens der Wirtschaftsagentur Burgenland vor Einreichung entsprechend beraten.

Widerrufe:

Wird ein genehmigtes Projekt in einem gegenüber dem Ursprungsantrag wesentlich geringerem Ausmaß bzw. gar nicht umgesetzt, oder werden Fördervoraussetzungen und -auflagen nicht erfüllt, erfolgt keine Auszahlung des genehmigten Förderbetrages und das Förderangebot wird widerrufen.

Anzahl: 16

Betrag: € 360.882,54

Mitarbeiterauflagen:

Bei der Unterstützung burgenländischer Unternehmen verfolgt das Land Burgenland volkswirtschaftliche Ziele. Dabei bedient sich der Fördergeber verschiedener Kriterien, deren Erfüllungsgrad bestimmt, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird (Bewertungsschema). Um die Erreichung der Ziele bzw. die Einhaltung der Kriterien zu gewährleisten, werden die Wichtigsten als Auflage im Fördervertrag verankert und in weiterer Folge im Rahmen des Betrachtungszeitraumes abgefragt und kontrolliert.

Zum Thema Beschäftigung kommen in den jeweiligen Fällen drei unterschiedliche Mitarbeiterauflagen zur Anwendung:

1. Bei einer endabgerechneten Förderhöhe ab € 30.000,00 bei Unternehmen mit mehr als vier Mitarbeitern gilt die Verpflichtung des Fördernehmers zur Beschäftigung von 10 % an älteren ArbeitnehmerInnen (das sind Männer und Frauen ab 45 Jahren) im Jahresdurchschnitt, berechnet vom Stand der MitarbeiterInnen zum Zeitpunkt der Endabrechnung. Die Auflage zur Beschäftigung von älteren MitarbeiterInnen gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der Endabrechnung. Im Falle der Nichterfüllung der Auflage wird der zum Zeitpunkt der Endabrechnung festgestellte Förderzuschuss um 10 % gekürzt bzw. bei bereits ausbezahlten Förderzuschüssen zurückgefordert.
2. Bei der Gewährung von Zuschüssen ab € 55.000,00 ist gemäß Beschluss der Förderkommission eine Arbeitsplatzaufgabe für den aktuellen Mitarbeiterstand (vor Projekt) in den Fördervertrag zu verankern. Ab dieser Förderhöhe wird zumindest die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze erwartet.
3. Hat der Förderwerber im Zuge der Antragstellung die Schaffung von Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt, kann sich aufgrund dessen gemäß Bewertungsschema die Förderquote

erhöhen. Sollte die geplante Personalentwicklung nicht nachhaltig eintreten, ist der dafür gewährte Teil der Förderung zur Gänze oder aliquot zu kürzen bzw. rückzufordern.

Wird eine Arbeitsplatzaufgabe bereits zum Zeitpunkt der Projektabrechnung unterschritten, wird der Zuschussbetrag gleich im Zuge der Endauszahlung dementsprechend gekürzt.

Am Ende der Behaltefrist werden alle Unternehmen auf die Einhaltung der Mitarbeiterauflagen geprüft. Im Jahr 2020 gestaltet sich das Prüfungsergebnis wie folgt:

Auflagenkontrolle ausgelaufen	37
Ordnungsgemäß abgeschlossen	20
In Bearbeitung	2
Rückzufordern	4
Insolvenz/Konkurs	1
Kürzungen	0
Neue Arbeitsplatzaufgaben	31
Offene Arbeitsplatzaufgaben gesamt	103

Naturngemäß gestaltet sich die Realisierung der Rückforderungsansprüche als sehr mühsam. Die Förderung befindet sich zum einen nicht mehr im Gedächtnis der Unternehmer (mind. drei Jahre nach Auszahlung) und das Projekt wurde schließlich auch umgesetzt. Dementsprechend wenig Verständnis ist ad hoc seitens des Förderwerbers zu erwarten. Nach detaillierter Erläuterung der Arbeitsplatzaufgaben inkl. Berechnung ist jedoch in den meisten Fällen eine konfliktfreie Abwicklung möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Berichtsjahr keine Kürzungen bereits bei der Projektabrechnung vorgenommen. Stattdessen wurden der potenzielle Kürzungsbetrag (der auf die Unterschreitung der Arbeitsplatzaufgabe entfallende Zuschussteil) vorerst einbehalten und die Erfüllungsfrist bis nach Corona verlegt.

Per 31.12.2020 bestehen noch 103 geförderte Projekte mit noch nicht ausgelaufenen Arbeitsplatzaufgaben.

3.2. Aktionsrichtlinie „Förderung von Beratung im Zuge einer Betriebsübernahme“

Gegenstand der Förderung sind übernahmebedingte Beratungskosten von einschlägig ausgebildeten und befugten Beratern im Zusammenhang mit der Erstellung eines ganzheitlichen Beratungsprojektes aus den Bereichen Finanzplanung und Steuern, Innovation und Strategie sowie juristische Themengebiete. Ein förderwürdiges Beratungsprojekt muss mindestens einen Teilbereich zur Gänze abdecken und über Ausarbeitung und einer Fortführung einzelner Spezialfragen hinausgehen und einen Rechnungsnettobetrag von mindestens € 2.000,00 umfassen.

Förderungswerber können natürliche Personen im Bereich der Wirtschaft und des Tourismus sein, die beabsichtigen, Unternehmen oder Betriebe mit Sitz und zumindest einer Betriebsstätte im Burgenland zu übernehmen. Im Fall einer Unternehmensübernahme muss der Jungunternehmer die Mehrheit der Geschäftsanteile halten und die Geschäftsführung des Betriebes ausüben. Das zu übernehmende Unternehmen muss zwischen 2 und 249 nicht selbstständige Mitarbeiter (exklusive Unternehmer) beschäftigen. Die effektive Betriebsübernahme ist zwingende Voraussetzung für die gegenständliche Förderung.

Antragsteller können somit folgende Personen oder Unternehmen sein:

- Familienangehörige, die beabsichtigen, ein burgenländisches Unternehmen, das im Eigentum eines oder mehrerer Familienangehörigen steht, zwischen 2 und 249 nicht selbstständige Mitarbeiter zu übernehmen.
- Angestellte die beabsichtigen, ein burgenländisches Unternehmen, in dem sie bisher angestellt waren, zwischen 2 und 249 nicht selbstständige Mitarbeiter zu übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt drei Anträge zur Entscheidung vorgelegt. In Summe wurde bei € 14.000,00 förderbaren Projektkosten ein Förderzuschuss iHv. insgesamt € 7.000,00 gewährt. Aufgrund der geringen Nachfrage wurde die Aktionsrichtlinie nicht verlängert und ist mit 31.12.2020 ausgelaufen.

3.3. Landes Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG – Tourismusbereich

Gesamtübersicht der Tourismusförderungen – Landesförderungen gemäß WiföG Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Beträge in €							
	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
2019	3	119	10.557.118,38	7.970.384,15	1.918.283,40	508	78
2020	0	87	13.370.460,37	11.456.746,74	2.240.254,74	509	85
Veränderungen absolut	-3	-32	2.813.341,99	3.486.362,59	321.971,34	1	7
Veränderungen in Prozent	-100,00 %	-26,89 %	26,65 %	43,74 %	16,78 %	0,20 %	8,97 %

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein prosperierender Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2020 wichtige Impulse für die burgenländische Volkswirtschaft ausgegangen sind. Insbesondere im Beherbergungssektor konnten mittels zeitlich und budgetär begrenzten Zusatzaktionen (Qualitätsinitiative 3.0 und 4.0, Kellerstöckl Aktion 2020 und Kellerstöckl Komplett 2021 sowie die Faszination Burgenland - 2021) zusätzliche Anreize für die Schaffung von neuen Beherbergungsangeboten sowie die umfangreiche Qualitätsverbesserung bestehender Strukturen geschaffen werden. Die Qualität und Attraktivität des Bettenangebotes konnte dadurch wesentlich gesteigert werden.

Mit unterstützten Investitionskosten von rd. € 13,4 Mio. kommen bei der Durchführung der Investitionstätigkeiten hauptsächlich ortsansässige bzw. regionale Professionisten zum Zug, wodurch die regionale Konjunktur und Wertschöpfung angekurbelt wird.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland wickelt im Auftrag des Landes die Tourismusförderungen im Burgenland ab. Sie begleitet den kompletten Förderungsprozess und fungiert als Schnittstelle zwischen den Antragstellern, anderen Förderstellen, Banken, etc. Doch nicht nur durch gezielte Förderungen, sondern auch durch kompetente Beratung werden Tourismusunternehmen unterstützt.

Die laufende Entwicklung und Implementierung von maßgeschneiderten Förderungsprogrammen zählt insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Burgenlandes als Tourismusstandort sowie den Ausbau und die Attraktivierung der burgenländischen Tourismusbetriebe zu einem wichtigen Aufgabenbereich.

Die Anzahl der genehmigten Förderfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 26,9 % reduziert, entspricht aber in etwa den Werten von 2018 (95 Anträge). Im Jahr 2020 wurde auch der Bezieherkreis der Sonderrichtlinie des Landes Burgenland für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 um gewerbliche Gastronomiebetriebe mit der Betriebsart Gasthaus, Gasthof, Kaffeerestaurant, Restaurant, Heurigenrestaurant oder Hotelrestaurant erweitert. Dies hat dazu geführt, dass Förderanträge nunmehr auch in dieser Förderschiene unterstützt werden können und daher nicht im Rahmen der Wirtschaftsförderung aufscheinen.

Die Nachfrage in der langjährig etablierten Förderungsaktion „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ kann daher trotzdem zum Jahr 2020 als gleichbleibend gut bezeichnet werden, ebenso die Entwicklung in der „Privatzimmer-Förderungsaktion Burgenland 2014-2020“. Aufgrund der zeitlich und budgetär begrenzten Sonderförderungsaktionen im Jahr 2020 („Qualitätsinitiative 3.0 und 4.0“, „Kellerstöckl Aktion 2020“ und „Kellerstöckl Komplett 2021“ sowie die „Faszination Burgenland - 2021“) gibt es bei beiden Aktionen minimale Rückgänge.

Eine kumulierte Betrachtung aller Förderaktionen, die den Tourismusbetrieben im Jahr 2020 angeboten wurden, zeigt eine positive Entwicklung der Förderungen in der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

3.4. Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von materiellen und immateriellen Investitionen, die eine nachhaltige, wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender oder neuzugründender Unternehmen zum Ziel haben. Die Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien sind inhaltlich in nachstehende vier Förderschwerpunkte gegliedert:

Schwerpunkte:

- Beherbergung
- Gastronomie
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Umwelt, Sicherheit und Barrierefreiheit

Die größte Bedeutung kommt den Förderungen in den Schwerpunkten „Gastronomie“ und „Beherbergung“ zu, die auf die Verbesserung der touristischen Angebotsstruktur im Sinne von Unternehmensgründungen, der Sicherung und Schaffung von Beschäftigung und der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Aufgrund der parallel laufenden Kleinaktionen im Rahmen der Qualitätsinitiativen sind die bearbeiteten Anträge im Schwerpunkt „Beherbergung“ im Vergleich zum Vorjahr etwas rückläufig bzw. wurden die Investitionstätigkeiten in den Sonderaktionen abgedeckt. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen auch im Jahr 2020 vor allem in der Qualitätsverbesserung und der Betriebsgrößenoptimierung.

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Folgende Zahlen skizzieren das Jahr 2020 (ohne EU- und Additionalitäts-Förderungen):

Anträge:

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu sechs Sitzungen zusammen, in denen 35 Förderansuchen behandelt wurden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 35 Anträge positiv
- 0 Anträge negativ

zudem wurden im Berichtszeitraum

- 5 Anträge widerrufen
- 15 Anträge außer Evidenz genommen.

Förderungszusagen:

Mit den 35 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse im Gesamtbetrag von € 1.375.417,72 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug € 10.350.929,85 wovon ein Volumen iHv. € 9.294.654,17 förderbar war.

Den größten Anteil an diesem Investitionsvolumen erreichten im Berichtsjahr der Schwerpunkt „Gastronomie“ mit € 5.745.587,67 und der Schwerpunkt „Beherbergung“ € 3.115.276,21.

Auszahlungen:

Im Jahr 2020 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland in der Schwerpunktförderung Tourismus für 29 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 564.535,48 ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen:

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland aufgrund der Prüfung der Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (20 Reduzierungen iHv. € 73.014,14) bzw. widerrufen (fünf Widerrufe iHv. € 55.711,46) und dabei Kürzungen iHv. insgesamt € 128.725,60 vorgenommen.

Aktionsrichtlinie Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft							
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020							
Darstellung nach Schwerpunkten							
Beträge in €							
Schwerpunkt	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Beherbergung	0	9	3.115.276,21	2.825.143,61	418.587,66	54	7
Gastronomie	0	21	5.745.587,67	5.268.688,53	782.974,40	232	70
Sport- und Freizeiteinrichtungen	0	5	1.490.065,97	1.200.822,03	173.855,66	33	7
Umwelt und Sicherheit, Barrierefreiheit	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	0	35	10.350.929,85	9.294.654,17	1.375.417,72	319	84

Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020
Darstellung nach Bezirken
Beträge in €

Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Be- willigungen	Gesamt- investitions- kosten	Förderbare Projekt- kosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeits- plätze	Neu ge- schaffene Arbeitsplätze
Neusiedl am See	0	15	4.310.140,93	3.993.776,28	591.462,37	168	40
Eisenstadt	0	7	2.954.990,56	2.732.864,78	403.871,54	53	6
Matters- burg	0	1	416.378,09	237.644,75	35.646,71	3	1
Oberpullen- dorf	0	2	458.464,09	442.987,63	72.005,34	7	9
Oberwart	0	4	787.793,25	729.822,98	106.045,69	52	5
Güssing	0	4	1.112.683,06	956.254,60	136.190,60	36	9
Jenners- dorf	0	2	310.479,87	201.303,15	30.195,47	0	14
Summe	0	35	10.350.929,85	9.294.654,17	1.375.417,72	319	84

3.5. Aktionsrichtlinie „Privatzimmerförderaktion Burgenland 2014-2020 (De-minimis Beihilfe)“

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Investitionen im Bereich der Privatzimmervermietung zur Verbesserung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Damit sollen das Angebot von Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern nachhaltig auf einen zeitgemäßen Standard verbessert und darüber hinaus auch neue Anbieter für diesen Sektor gewonnen werden.

Die Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien sind inhaltlich in nachstehende zwei Förderschwerpunkte gegliedert:

Schwerpunkte:

Investitionen in Gästezimmer

- Totalerneuerung eines Sanitärzimmers
- Komplette Neueinrichtung und Ausstattung
- Zusatzprämie Barrierefreiheit (GZ)
- Errichtung/Einrichtung und Ausstattung eines Frühstücks-/Aufenthaltszimmers

Investitionen in Ferienwohnungen

- Errichtung, Ausbau einer Ferienwohnung
- Zusatzprämie Barrierefreiheit (FW)

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Prämien. Folgende Zahlen skizzieren das Jahr 2020 im Rahmen der Privatzimmerförderung.

Anträge

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu sechs Sitzungen zusammen, in denen zwei Förderansuchen behandelt wurden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 2 Anträge positiv
- zudem wurden im Berichtszeitraum
- 0 Anträge widerrufen
 - 3 Anträge außer Evidenz genommen.

Förderungszusagen:

Mit den zwei positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse im Gesamtbetrag von € 4.500,00 bewilligt und ein Gesamtinvestitionsvolumen iHv. € 31.667,47 unterstützt.

Auszahlungen:

Im Jahr 2020 zahlte die Wirtschaftsagentur Burgenland in der Privatzimmerförderungsaktion für vier Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 17.500,00 aus.

Widerrufe und Kürzungen:

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland weder Widerrufe noch Kürzungen vorgenommen.

Aktionsrichtlinie „Privatzimmerförderung Burgenland 2014-2020“							
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020							
Darstellung nach Bezirken							
Beträge in €							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten*)	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
Neusiedl am See	0	1	19.793,20	0,00	1.000,00	-	-
Eisenstadt	0	1	11.874,27	0,00	3.500,00	-	-
Mattersburg	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Oberpullendorf	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Oberwart	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Güssing	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Jennersdorf	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Summe	0	2	31.667,47	0,00	4.500,00	-	-

*) Die förderbaren Projektkosten und die Arbeitsplätze werden bei dieser Förderaktion nicht erhoben.

3.6. Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 3.0 – 2019 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (De-minimis Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 20.12.2018 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 3.0 – 2019 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter“ (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 01.01.2019 – 30.04.2019 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion war es, Maßnahmen zu fördern, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der kleinen und mittelgroßen gewerblichen Beherbergungsbetriebe sowie der Privatzimmervermieter beitragen. Förderungswerber konnten Privatzimmervermieter mit privaten Gästezimmern und/oder privaten Ferienwohnungen mit max. 10 Betten sowie gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit max. 50 Gästezimmern oder Ferienwohnungen/Appartements sein.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien:

- Klimatisierung von Gästezimmern und Ferienwohnungen
- Komplette Neueinrichtung und –ausstattung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/Ferienappartements
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in den zugehörigen Gästezimmern und Ferienwohnungen (nur in Kombination mit der Neueinrichtung der Zimmer/Einheiten möglich)

Anträge/Förderungszusagen:

Nachdem die Richtlinie bereits per 30.09.2019 ausgelaufen ist (Laufzeit der Aktion von 01.01.2019 – 30.09.2019), wurden im Berichtszeitraum 2020 keine Förderansuchen eingebracht und auch keine Genehmigungen erteilt.

Auszahlungen:

Im Jahr 2020 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland in der Qualitätsinitiative 3.0 - 2019 für sieben Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 137.171,83 ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen:

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland aufgrund der Prüfung der tatsächlichen Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (fünf Reduzierungen in Höhe von € 19.766,09) bzw. widerrufen (ein Widerruf in Höhe von € 11.916,00) und dabei Kürzungen in Höhe von insgesamt € 31.682,09 vorgenommen.

Die gegenständliche Förderaktion konnte mit 09.09.2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

3.7. Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (De-minimis Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 03.10.2019 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter“ (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 14.10.2019 – 14.02.2020 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen zu fördern, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der kleinen und mittelgroßen gewerblichen Beherbergungsbetriebe sowie der Privatzimmervermieter beitragen.

Förderungswerber können Privatzimmervermieter mit privaten Gästezimmern und/oder privaten Ferienwohnungen mit max. 10 Betten sowie gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit max. 50 Gästezimmern oder Ferienwohnungen/Appartements sein.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien:

- Klimatisierung von Gästezimmern und Ferienwohnungen
- Komplette Neueinrichtung und –ausstattung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/Ferienappartements
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in den zugehörigen Gästezimmern und Ferienwohnungen (nur in Kombination mit der Neueinrichtung der Zimmer/Einheiten möglich)

Anträge:

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der gegenständlichen Förderaktion 41 Förderansuchen in den Sitzungen behandelt.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 41 Anträge positiv
- 0 Anträge negativ

zudem wurden im Berichtszeitraum

- 4 Anträge außer Evidenz genommen
- 8 Anträge widerrufen

Förderungszusagen:

Mit den 41 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von € 708.885,57 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug € 2.161.872,44, wovon ein Volumen iHv. € 1.772.213,94 förderbar war.

Auszahlungen:

Im Jahr 2020 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland in der Qualitätsinitiative 4.0 - 2020 für 25 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 410.530,88 ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen:

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland aufgrund der Prüfung der tatsächlichen Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (zwölf Reduzierungen iHv. € 14.333,03) bzw. widerrufen (acht Widerrufe iHv. € 68.481,13) und dabei Kürzungen iHv. insgesamt € 82.814,16 vorgenommen.

Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Darstellung nach Bezirken Beträge in €							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Neusiedl am See	0	21	1.163.762,44	886.356,93	354.542,76	33	1
Eisenstadt	0	9	266.232,60	241.717,51	96.687,00	40	0
Mattersburg	0	1	26.633,44	24.089,44	9.635,78	8	0
Oberpullendorf	0	1	134.885,00	100.000,00	40.000,00	20	0
Oberwart	0	3	109.743,87	106.789,97	42.715,99	22	0
Güssing	0	2	148.834,50	112.325,50	44.930,20	23	0
Jennersdorf	0	4	311.780,59	300.934,59	120.373,84	44	0
Summe	0	41	2.161.872,44	1.772.213,94	708.885,57	190	1

3.8. Aktionsrichtlinie „Faszination Burgenland 2021 – Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (De-minimis Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 10.11.2020 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Faszination Burgenland – 2021 Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter“ (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 16.11.2020 – 30.06.2021 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen zu fördern, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der kleinen und mittelgroßen gewerblichen Beherbergungsbetriebe sowie der Privatzimmervermieter beitragen.

Förderungswerber können Privatzimmervermieter mit privaten Gästezimmern und/oder privaten Ferienwohnungen mit max. 10 Betten sowie gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit max. 50 Gästezimmern oder Ferienwohnungen/Appartements sein.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien:

- Klimatisierung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-appartements sowie des Frühstücksraumes
- Komplette Neueinrichtung und –ausstattung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/Ferienappartements inkl. zugehörigem Balkon/Terrasse
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in den Gästezimmern oder Ferienwohnungen/Ferienappartements
- Komplette Neueinrichtung und –ausstattung des Frühstücksraumes und/oder der Frühstücksterrasse

Anträge:

Die gegenständliche Förderungsrichtlinie ist mit 16.11.2020 in Kraft getreten. Ab diesem Berichtszeitraum bis 31.12.2020 wurden insgesamt 28 Förderansuchen bei der Wirtschaftsagentur Burgenland eingebracht.

Förderungszusagen:

Aufgrund fehlender Unterlagen konnten im Berichtszeitraum noch keine Genehmigungen erfolgen.

Auszahlungen:

Im Jahr 2020 wurde daher auch noch keine Auszahlung vorgenommen.

3.9. Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl Aktion 2020 (De-minimis Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 29.10.2019 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl Aktion 2020“ (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 04.11.2019 – 14.02.2020 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Forcierung der Schaffung von typisch burgenländischen Beherbergungskapazitäten in Form von Kellerstöckl im ländlichen Raum. Mit gezielten Investitionsmaßnahmen in die Neugestaltung und Attraktivierung von Kellerstöckln soll die Angebotsvielfalt der klein strukturierten burgenländischen Tourismuswirtschaft erweitert und gestärkt werden.

Förderungswerber können gewerbliche Beherbergungsbetriebe sowie Privatzimmervermieter mit Standort im Burgenland sein.

Als förderbare Kosten werden Kosten für die Neueinrichtung und –ausstattung von Kellerstöckln sowie die komplette Neugestaltung von Sanitärräumen in Kellerstöckln anerkannt.

Schwerpunktgliederung der Richtlinie:

- Neueinrichtung und –ausstattung von neuen/bestehenden Kellerstöckln
- Komplette Neueinrichtung von Sanitärräumen in Kellerstöckln

Anträge:

Im Berichtszeitraum 2020 trat die Förderkommission zu sechs Sitzungen zusammen, in denen sechs Förderansuchen behandelt wurden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 6 Anträge positiv
- 0 Anträge negativ

zudem wurden im Berichtszeitraum

- 2 Anträge widerrufen.

Förderungszusagen:

Mit den sechs positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von € 63.211,27 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug € 285.302,81, wovon ein Volumen iHv. € 158.028,18 förderbar war.

Auszahlungen:

Im Jahr 2020 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland in der „Kellerstöckl Aktion 2020“ einen Förderfall mit einem Zuschuss im Gesamtbetrag von € 12.000,00 ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen:

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland zwei Widerrufe iHv. € 22.043,08 vorgenommen.

Förderaktion „Kellerstöckl Aktion 2020 Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Darstellung nach Bezirken Beträge in €							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze *)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
Neusiedl am See	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Eisenstadt	0	3	163.820,84	81.342,25	32.536,90	-	-
Mattersburg	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Oberpullendorf	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Oberwart	0	1	18.840,00	18.840,00	7.536,00	-	-
Güssing	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Jennersdorf	0	2	102.641,97	57.845,93	23.138,37	-	-
Summe	0	6	285.302,81	158.028,18	63.211,27	-	-

*) Die Arbeitsplätze werden bei dieser Förderaktion nicht erhoben.

3.10. Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl Komplett 2021 (De-minimis Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 13.10.2020 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl Komplett 2021“ (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 01.10.2020 – 30.04.2021 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Forcierung der Schaffung von typisch burgenländischen Beherbergungskapazitäten in Form von Kellerstöckl im ländlichen Raum. Mit gezielten Investitionsmaßnahmen in die Neugestaltung und Attraktivierung von Kellerstöckln soll die Angebotsvielfalt der klein strukturierten burgenländischen Tourismuswirtschaft erweitert und gestärkt werden.

Förderungswerber können gewerbliche Beherbergungsbetriebe sowie Privatzimmervermieter mit Standort im Burgenland sein.

Als förderbare Kosten werden Kosten für die Neueinrichtung und –ausstattung von Kellerstöckln sowie die komplette Neugestaltung von Sanitärräumen in Kellerstöckln und bauliche Maßnahmen am bzw. im Kellerstöcklgebäude anerkannt.

Schwerpunktgliederung der Richtlinie:

- Neueinrichtung und –ausstattung von Kellerstöckln (Innen- und Außenbereich)
- Neugestaltung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in Kellerstöckln
- Bauliche Maßnahmen am bzw. im Kellerstöcklgebäude (exkl. Kosten für Sanitärbereich und Klimatisierung)

Anträge:

Die gegenständliche Förderungsrichtlinie ist mit 01.10.2020 in Kraft getreten. Ab diesem Berichtszeitraum bis 31.12.2020 wurden insgesamt 15 Förderansuchen bei der Wirtschaftsagentur Burgenland eingebracht. Im Berichtszeitraum 2020 konnten davon bereits fünf Förderansuchen behandelt werden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 5 Anträge positiv
- 0 Anträge negativ

Förderungszusagen:

Mit den fünf positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von € 92.740,18 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug € 572.355,27, wovon ein Volumen iHv. € 231.850,45 förderbar war.

Auszahlungen:

Im Jahr 2020 wurde noch keine Auszahlung vorgenommen.

Förderaktion „Kellerstöckl Komplett 2021“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Darstellung nach Bezirken Beträge in €							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
Neusiedl am See	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Eisenstadt	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Mattersburg	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Oberpullendorf	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Oberwart	0	1	331.734,22	60.000,00	24.000,00	-	-
Güssing	0	4	240.621,05	171.850,45	68.740,18	-	-
Jennersdorf	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Summe	0	5	572.355,27	231.850,45	92.740,18	-	-

*) Die Arbeitsplätze werden bei dieser Förderaktion nicht erhoben.

3.11. Finanzierungsunterstützung

Die Förderung in Form von Finanzierungsunterstützungen, insbesondere durch Haftungsübernahmen und Kleinstbeteiligungen zur Eigenkapitalstärkung, zählt nach wie vor zu einer der wichtigsten Fördermaßnahmen. Durch die Regulierungen der Bankenwirtschaft ist es für KMU eine Herausforderung, ausreichende Finanzierungen von Banken zu erhalten. Für Klein- und Kleinstunternehmen ist es ohne privates, besicherungstaugliches, Vermögen kaum möglich, eine klassische Bankfinanzierung zu erlangen. Diese Förderungsaktion wirkt diesem Problem entgegen, um so KMU den Zugang zu Finanzierungsmitteln bei Banken zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Finanzierungsunterstützungen kommen insbesondere bei folgenden Themenstellungen zum Einsatz:

1. Bei klassischen Wachstumsprojekten, sei es für Investitionen oder bei Umsatzausweitungen, die üblicherweise eine zwangsläufig einhergehende Erhöhung des Working Capitals nach sich ziehen.
2. Bei StartUps, Unternehmensübernahmen mangels Nachfolger und klassischen Jungunternehmen.
3. Bei der Rettung bzw. Sanierung von Unternehmen in Schwierigkeiten oder bei Auffanglösungen im Zuge von Insolvenzen.

Für jedes Problem bzw. Projekt wird ein optimales Finanzierungspaket individuell ausgearbeitet, wobei dabei üblicherweise mehrere Unterstützungsinstrumente des Landes Burgenland (teilweise in Kombination mit Maßnahmen des Bundes) gleichzeitig zum Einsatz kommen.

Bei Unternehmenssanierungen wird die Wirtschaftsagentur Burgenland häufig von anderen potenziellen Investoren als Co-Investor hinzugezogen. Die Investoren schätzen bei derartigen schwierigen Vorhaben die Wirtschaftsagentur Burgenland als kompetenten und verlässlichen Partner an ihrer Seite.

Übersicht der Finanzierungsunterstützung
Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020
Beträge in €

	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Genehmigte Haftungen	Genehmigte Darlehen	Genehmigte Beteiligungen	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
2019	1	34	9.506.720,00	300.000,00	662.750,00	623	37
2020	0	104	22.177.470,00	685.000,00	1.202.616,50	992	83
davon Neuanträge	0	85	14.582.720,00	445.000,00	1.189.316,50	676	83
davon Wiedervorlage	0	19	7.594.750,00	240.000,00	13.300,00	316	0
Veränderungen absolut	-1	70	12.670.750,00	385.000,00	539.866,50	369	46
Veränderungen in Prozent	100,00 %	205,88 %	133,28 %	128,33 %	81,46 %	59,23 %	124,32 %

Im Berichtsjahr 2020 ist die Nachfrage im Bereich der Finanzierungsunterstützung außergewöhnlich stark angestiegen. Einerseits ist der Bedarf im Zuge von Investitionsprojekten trotz Covid-19 nahezu gleich geblieben und andererseits wurde jedoch gleichzeitig eine Vielzahl an Finanzierungsunterstützungen zur Schließung von Liquiditätslücken aufgrund der Corona-Pandemie gewährt. Es handelte sich dabei zwar meistens um geringere Beträge, die enorme Steigerung der Antragszahl ist jedoch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Der Anstieg des Finanzierungsvolumens resultiert neben den Corona-Anträgen zu einem großen Teil aus zwei Problemfällen. Eine Nach-/Ausfinanzierung von unerwarteten Kostenüberschreitungen bei einem großen Investitionsprojekt und eine Auffanggesellschaft im Zuge der Insolvenz eines namhaften Unternehmens mittlerer Größe. Die Insolvenz der Commercialbank Mattersburg AG war hingegen weniger spürbar als anfänglich erwartet.

Finanzierungsunterstützungsanträge von neuen StartUp-Unternehmen gab es 2020 nicht. Die in den vorangegangenen Berichtsperioden unterstützten StartUps benötigten jedoch Nachfinanzierungen, da die Wachstumsziele großteils aufgrund der Corona-Pandemie beinahe ausnahmslos nicht erreicht wurden. Für das Jahr 2021 ist der Ausblick jedoch wieder positiv. Insbesondere der 2020 errichtete StartUp/Technologie Inkubator Burgenland (Südhub) zeigte rasch Wirkung und konnte bereits den ersten Output vorweisen.

**Übersicht Finanzierungsunterstützung – Landesförderungen gemäß WiföG
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020
Darstellung nach Bezirken
Beträge in €**

Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Genehmigte Haftungen	Genehmigte Darlehen	Genehmigte Beteiligungen	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Neusiedl am See	0	17	6.865.200,00	35.000,00	13.300,00	97	31
Eisenstadt	0	32	6.918.520,00	130.000,00	1.105.316,50	280	2
Mattersburg	0	14	3.304.000,00	100.000,00	9.000,00	180	50
Oberpullendorf	0	10	1.353.600,00	200.000,00	0,00	92	0
Oberwart	0	16	2.815.750,00	110.000,00	0,00	295	0
Güssing	0	6	100.000,00	110.000,00	75.000,00	6	0
Jennersdorf	0	9	820.400,00	0,00	0,00	42	0
Summe	0	104	22.177.470,00	685.000,00	1.202.616,50	992	83

**Aktionsrichtlinie Finanzierungsunterstützung
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020
Darstellung nach Betriebsgröße
Beträge in €**

	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Genehmigte Haftungen	Genehmigte Darlehen	Genehmigte Beteiligungen	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Großbetriebe (ab 250 MA)	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Mittelbetriebe (ab 50-249 MA)	0	17	8.290.000,00	50.000,00	1.064.316,50	466	65
Kleinbetriebe (11-49 MA)	0	29	9.616.350,00	50.000,00	0,00	413	16
Kleinstbetriebe (< 10 MA)	0	58	4.271.120,00	585.000,00	138.300,00	113	2
Summe	0	104	22.177.470,00	685.000,00	1.202.616,50	992	83

Abweichend zu den Vorperioden ist die Zahl der Mittelbetriebe, welche Unterstützung benötigten, massiv angestiegen. Ein Teil dieser Entwicklung ist zwar ebenfalls der Corona-Pandemie geschuldet und es ist dementsprechend zukünftig eine rückläufige Tendenz zu erwarten, aber es ist davon auszugehen, dass auch weiterhin ein namhafter Bedarf, vor allem im Sanierungsbereich, bestehen bleiben wird.

Darüber hinaus bestätigt die Darstellung nach Betriebsgröße eindeutig, dass die Klein- und Kleinstbetriebe von der immer schwieriger werdenden Kapitalbeschaffung am stärksten betroffen sind.

Die Kleinstbetriebe und vor allem StartUps leiden unter struktureller Eigenkapitalschwäche, wodurch die Wachstumsfinanzierung bzw. der Unternehmensstart erheblich erschwert wird.

Vor allem bei StartUps ist, flankierend zu den Haftungen, die Finanzierungsunterstützung in Form von Kleinbeteiligungen oftmals die Grundvoraussetzung, um eine weiterführende Finanzierung überhaupt erst zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird seitens der Bankinstitute aufgrund der Vorgaben von Basel verstärkt ein entsprechender Eigenkapitalanteil gefordert. Diese Forderung ist grundsätzlich sinnvoll, stellt jedoch vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe eine schwer überwindbare Hürde dar.

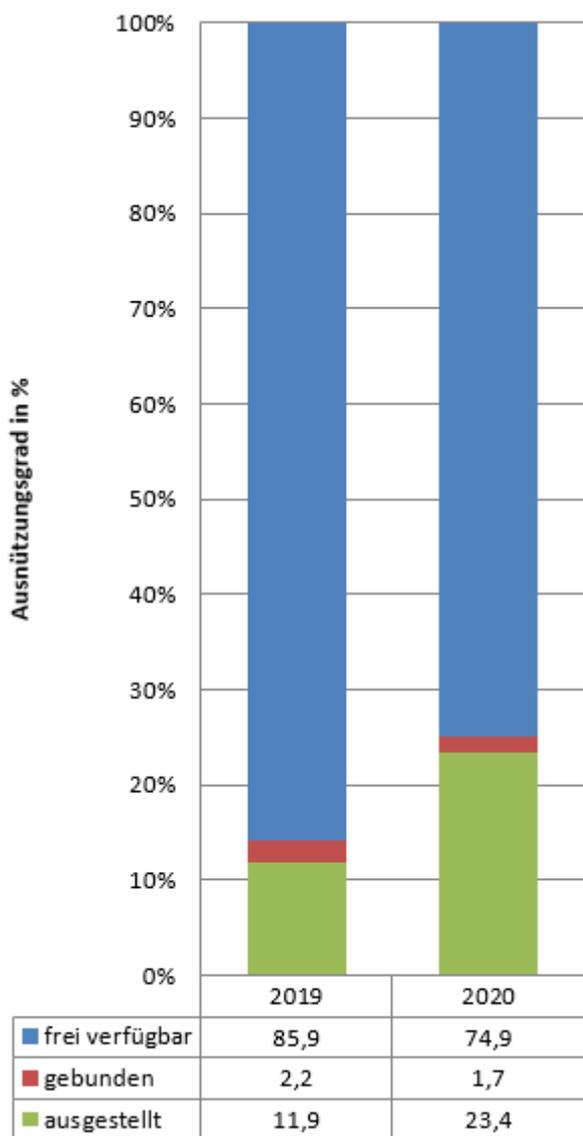
Ähnliches gilt auch bei Unternehmen in Schwierigkeiten. Um eine erfolgreiche Unternehmenssanierung zu ermöglichen, ist die Zuführung von frischem Eigenkapital und nachrangigen Finanzierungen unerlässlich.

Das Förderinstrument „Finanzierungsunterstützung“ ist zweifellos eine wesentliche Säule im Förderspektrum des Landes Burgenland und nimmt auch ohne Krise kontinuierlich zu.

Bei der Zielgruppe, der „normalen“, bodenständigen Klein- und Kleinstunternehmen, liegt die Marktdurchdringung der Förderungsmaßnahmen noch auf keinem substanziellen Niveau. Dies liegt vor allem daran, dass seitens der Unternehmer die Attraktivität der Unterstützungsinstrumente in der ersten oberflächlichen Betrachtung nicht wahrgenommen wird. Solange keine offensichtlichen Probleme anstehen hat das Thema Unternehmensfinanzierung für die im Tagesgeschäft ausgelasteten Unternehmer keine Priorität.

Sobald Covid-19 es wieder zulässt, wird die Wirtschaftsagentur Burgenland wieder Informationsveranstaltungen speziell für diese Zielgruppe durchführen. Neben der klassischen Wachstumsfinanzierung wird der Fokus auf die Optimierung der Finanzierungsstruktur sowie auf die Ausnützung von Skonti und Mengenrabatten bei gleichzeitiger Stärkung des Eigenkapitals bzw. die Beimischung von nachrangigem Fremdkapital als Top Up zum bestehenden Finanzierungsmix ausgerichtet werden.

Mit Stichtag 31.12.2020 zeigt sich folgende Entwicklung der Landeshaftungen:



(alle Werte in € Mio.)

Haftungen per 31.12.19	11,9
neu ausgestellt	12,0
Rückführungen aus	
- Tilgungen	-0,5
- Haftungsinanspruchnahmen	-0,0
Haftungen per 31.12.20	23,4

Gemäß Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 20.05.2008 und 13.01.2009 wurde der Haftungsrahmen für Landeshaftungen nach dem Landeswirtschaftsförderungsgesetz mit € 100 Mio. festgesetzt. Mit Stichtag 31.12.2020 beträgt der frei verfügbare Haftungsrahmen € 74,9 Mio.

Im Jahr 2020 wurden Haftungsprovisionen iHv. € 395.137,22 und Entgelte aus Beteiligungen und Darlehen iHv. € 77.523,70 verrechnet.

Im Falle schlagend gewordener Haftungen oder abzuschreibender Beteiligungen werden die über die gesamte Laufzeit aus dem Schadensfall vereinnahmten Entgelte zur Schadensdeckung herangezogen.

Eine Schadensprognose für 2021 kann keine abgegeben werden. Die StartUps und Neugründungen entwickeln sich mit den momentan schwierigen Rahmenbedingungen großteils schleppend. Bei den Corona-Finanzierungen bleibt abzuwarten, wie rasch nach dem Ende des Lockdowns und damit auch dem Ende der Unterstützungen des Bundes die Wirtschaft wieder anspringt. Hier ist jedoch zweifellos von einigen Ausfällen auszugehen. Die Unternehmenssanierungen gestalten sich bislang zufriedenstellend.

3.12. Gemeinsame Förderungsaktion – Bund und Land Burgenland

3.12.1. TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020

Eine der wichtigsten Förderungsaktionen des Bundes im Tourismusbereich ist die Förderungsaktion „TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMWF), mit deren Abwicklung die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) betraut ist. Ziele dieser Förderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung des touristischen Angebots und die Forcierung der Saisonverlängerung. Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung der Beschäftigungslage sowie in der Unterstützung von Jungunternehmern.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in materielle Vermögenswerte wie Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen, die einer bilanziellen Aktivierungspflicht unterliegen.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien:

Teil A : TOP – Investition

Teil B : TOP – Jungunternehmerförderung

Teil C : TOP – Innovation

Teil D : TOP – Restrukturierung

Bei dieser Richtlinie handelt es sich um eine gemeinsame Bund/Land-Aktion, da seitens des Bundes in bestimmten Punkten eine verpflichtende Mitförderung des Landes vorausgesetzt ist.

Dementsprechend hat die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung am 16.12.2014 die Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den TOP-Tourismus-Impuls 2014 – 2020 genehmigt.

Als Grundlage für die Abwicklung der gemeinsamen Förderungsmaßnahmen und deren Kofinanzierung wurde auf Basis dieses Beschlusses eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland getroffen.

Antragseingänge:

Im Jahr 2020 wurden drei Förderungsanträge in Teil B: TOP Jungunternehmer Förderung eingebracht. In den Teilen A, C und D gab es keine Anträge.

Förderungszusagen:

Im Rahmen der TOP-Tourismusförderung, Teil B – Jungunternehmer Förderung wurden im Berichtszeitraum eine Förderungszusage iHv. insgesamt € 8.100,00 erteilt.

Im TOP-Tourismus Teil A – Investition, Teil C – Innovation und Teil D – Restrukturierung wurden keine Genehmigungen vorgenommen.

Auszahlungen:

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der TOP-Tourismusförderung, Teil B – Jungunternehmer Förderung zwei Förderfälle mit einem Gesamtbetrag von € 29.400,00 ausbezahlt. Im Teil D – Restrukturierung wurden drei Förderfälle mit insgesamt sechs Ratenauszahlungen iHv. € 21.160,00 zur Auszahlung gebracht.

Im gesamten Berichtszeitraum 2020 wurde somit von der Wirtschaftsagentur Burgenland eine Gesamtsumme iHv. € 50.560,00 ausbezahlt.

Genehmigungen der Wirtschaftsagentur Burgenland im Rahmen der Anschlussförderung zur TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Beträge in €							
Schwerpunkt	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse Land	Gesicherte Arbeitsplätze *)	Neu geschaffene Arbeitsplätze *)
Teil A - Investitionen	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Teil B – Jungunternehmer	0	1	65.000,00	65.000,00	8.100,00	-	-
Teil C - Innovation	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Teil D – Restrukturierung (inkl. Studien)	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Summe	0	1	65.000,00	65.000,00	8.100,00	-	-

*) Die Arbeitsplätze werden nicht erhoben.

Widerrufe und Kürzungen:

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland aufgrund der Prüfung der tatsächlichen Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (zwei Reduzierungen iHv. € 1.500,00).

Widerrufe wurden keine vorgenommen.

3.13. Förderungen IWB-EFRE und Additionalitäts-Projekte

Seit Beginn 2014 ist das Burgenland Übergangsregion. Das zugrundeliegende österreichweite EFRE Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014“ (CCI Nr. 2014AT16RFOP001) wurde mit Durchführungsbeschluss vom 16.12.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH wurde als zwischengeschaltete Förderstelle (Zwist) für die Priorität 2: **„Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU“**; **„Unterstützung für Wachstum in Unternehmen“** jeweils für die Bereiche Gewerbe und Tourismus festgelegt. Darüber hinaus ist die Wirtschaftsagentur Burgenland auch in den Prioritäten 1 und 3 des Programms als zwischengeschaltete Förderstelle tätig.

Neben dem Programm IWB-EFRE wurde auch wieder ein Additionalitätsprogramm geschaffen. Wesentlicher Unterschied ist die Förderungsfinanzierung, die bei IWB-EFRE Projekten mit EU-Mitteln und nationalen Mitteln (Bund bzw. Länder) und im Additionalitätsprogramm ausschließlich mit nationalen Mitteln erfolgt.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020

In der Priorität 2 „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe“ konnten 2020 bereits drei Projekte bewilligt werden.

Damit wurden 237 Arbeitsplätze gesichert und 16 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ein Projekt wurde im Bezirken Mattersburg und zwei Projekte wurden im Bezirk Eisenstadt bewilligt.

In der Priorität 2 „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Tourismus“ wurden 2020 drei Projekte bewilligt, wovon zwei Projekte im Bezirk Neusiedl am See und ein Projekt in Oberpullendorf geplant sind.

Diesbezüglich sei die Errichtung eines 4* Hotel Resorts mit rd. 117 Einheiten in Andau (Bezirk Neusiedl am See) erwähnt, wodurch 97 neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden. Durch diese drei Projekte entstehen insgesamt 117 neue Arbeitsplätze im Burgenland.

Additionalität 2014-2020

In der Maßnahme „M1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen“ wurden im Berichtszeitraum sechs Projekte bewilligt. Es handelt sich dabei ausschließlich um F&E Projekte.

Die Projekte werden in den Bezirken Eisenstadt (zwei Projekte), Neusiedl (ein Projekt), Oberwart (drei Projekte) umgesetzt. In den geförderten Unternehmen werden 715 MitarbeiterInnen beschäftigt und es sollen 14 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In der Maßnahme „M 1.2 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe“ wurde im Berichtszeitraum ein Projekt im Bezirk Oberpullendorf genehmigt. Dadurch können zwei neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 (IWB-EFRE)

In der nachstehenden Tabelle (IWB-EFRE) wird übersichtsweise, getrennt nach den Prioritäten **„Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe“** und **„Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen-Tourismus“** die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

IWB-EFRE 2014-2020

Genehmigungen:

Förderungsstruktur der nach dem WifÖG genehmigten IWB-EFRE Projekte									
Berichtszeitraum 01.01.-31-12.2020									
Beträge in €									
Förderungen	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Be- willigungen	Gesamt- investitionskosten	Förderbare Projektkosten	Gesamt- förderung	EFRE- Mittel	Landes- mittel	Gesicherte Arbeits- plätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe	0	3	€ 20.000.010,00	19.555.310,00	3.911.062,00	3.128.849,60	782.212,40	237	16
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Tourismus	0	3	43.953.649,45	37.952.000,00	6.354.800,00	5.108.640,00	1.246.160,00	0	117
Summe	0	6	€ 63.953.659,45	57.507.310,00	10.265.862,00	8.237.489,60	2.028.372,40	237	133

Auszahlungen:

Auszahlungen im Berichtszeitraum IWB-EFRE-Periode 2014-2020			
IWB-EFRE			
Beträge in €			
	Auszahlungsbetrag	EFRE	Land
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe	2.145.739,42	1.716.591,54	429.147,88
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Tourismus	3.470.196,81	2.798.272,09	671.924,72
Summe	5.615.936,23	4.514.863,63	1.101.072,60

Additionalität 2014-2020

In der nachstehenden Tabelle (Additionalitätsprojekte) wird übersichtsweise, getrennt nach den Prioritäten „**M1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen**“ und „**M1.2 Tourismus**“ die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

Additionalität 2014 – 2020

Genehmigungen:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten IWB-EFRE Projekte Berichtszeitraum 01.01.-31-12.2020 Beträge in €									
Förderungen	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Be- willigungen	Gesamt- investitions- kosten	Förderbare Projektkosten	Gesamt- förderung	EFRE- Mittel	Landes- mittel	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
M1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen	0	6	5.853.145,00	4.404.291,00	547.164,00	0,00	547.164,00	715	14
M1.2 Tourismus	0	1	1.250.000,00	1.249.100,00	187.365,00	0,00	187.365,00	4	10
Summe	0	7	7.103.145,00	5.653.391,00	734.529,00	0,00	734.529,00	719	24

Auszahlungen:

Auszahlungen im Berichtszeitraum IWB-EFRE-Periode 2014-2020 Additionalitätsprogramm Beträge in €		
	Auszahlungsbetrag	Land
M1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen	547.338,76	547.338,76
M1.2 Tourismus	84.826,19	84.826,19
Summe	632.164,95	632.164,95

3.14. Förderung der Umsetzung von innovativen Projekten

Ziel der Aktionsrichtlinie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums. Damit verbunden ist auch die Zielsetzung, die Forschungsquote im Burgenland zu erhöhen.

Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme ist die „Umsetzung innovativer Projekte“. Innovationen gemäß Förderungsmaßnahme sind neue oder merklich verbesserte Produkte oder Dienstleistungen, die ein Unternehmen auf dem Markt einführt („Produktinnovation“) sowie neue oder merklich verbesserte Prozesse oder Verfahren („Prozessinnovation“).

Der Begriff der Innovation umfasst sowohl Aspekte der Technologie (der Herangehensweise) als auch Aspekte des Marktes. Die Frage, ob etwas eine Innovation darstellt, ist einerseits kaum ohne den Vergleich mit existierenden oder noch fehlenden Lösungen und der damit verbundenen Frage nach dem Zusatznutzen zu beantworten. Andererseits stellt sich auch die Frage, ob sich das Vorhaben neben dem technischen Umsetzungsrisiko auch durch ein Risiko im Zuge der Markteinführung vom üblichen Geschäftsbetrieb abhebt.

Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Richtung Forschung & Entwicklung zu setzen, systematischen Zugang zu externem Know-How zu erhalten und dieses Wissen in die Praxis einfließen zu lassen. In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Forschungs- und Entwicklungsbereich (F&E-Bereich) entstehen.

Die gegenständliche Förderungsmaßnahme verfolgt daher folgende Ziele:

- Initiierung von mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeit bis hin zu regelmäßiger Forschungstätigkeit im Unternehmen
- Hebung des Innovationspotenzials burgenländischer Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Anregung von wirtschaftlichem Wachstum
- Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen
- Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze

Unterstützt werden insbesondere Maßnahmen, die die Entwicklung eines Produktes oder einer Dienstleistung, deren wesentliche Komponenten entweder neu oder hinsichtlich ihrer grundlegenden Merkmale (technische Grundzüge, integrierte Software, Verwendungseigenschaften, Bedienungsfreundlichkeit, Verfügbarkeit) merklich gegenüber dem „State of the Art“ verbessert sind, zum Ziel haben.

Weiters können Prozess- und Verfahrensinnovationen unterstützt werden. Dabei handelt es sich um neue oder merklich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken sowie neue oder deutlich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen und zum Vertrieb von Produkten. Das Resultat soll sich sichtlich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität auswirken.

Derartige Innovationen müssen über den reinen Zukauf von Technologien hinausgehen. Rein organisatorische Veränderungen oder die Einführung von neuen Managementtechniken sind ebenfalls keine Prozess- oder Verfahrensinnovationen im Sinne des Förderprogramms.

Die Förderungsaktion ist auf besondere Aktivitäten, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen, ausgerichtet. Innovationen müssen immer am Markt wirksam werden. Es ist eine notwendige Bedingung in diesem Förderprogramm, dass am Ende des Vorhabens entweder eine verkaufbare Leistung steht (Produktinnovation), für die eine Umsetzungs- und Vermarktungsstrategie vorgelegt wird, aus der sich entsprechende Marktchancen ableiten lassen, oder dass neue oder merklich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken oder neue oder deutlich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen stehen, die sich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität oder Produktionskosten auswirken (Prozessinnovation). Auch Mischformen zwischen Produkt- und Verfahrensinnovationen sind möglich. Die Förderintensität der geförderten Maßnahmen variiert zwischen 15 und 50 % der förderbaren Kosten.

Die Projekte werden auf Basis des IWB-EFRE 2014-2020 und des Additionalitätsprogrammes 2014-2020 abgewickelt. Im Jahr 2020 wurden vier Anträge im Rahmen der Förderkommissionssitzungen behandelt. Seitens der Förderkommission wurden zwei Projekte bewilligt, zwei Projekte mussten abgelehnt werden.

Im Berichtszeitraum wurden im IWB-EFRE drei Projekte endabgerechnet. Dadurch wurden Förderzuschüsse im Ausmaß von insgesamt € 349.773,46 ausbezahlt. Diese Zuschüsse setzen sich aus € 69.954,69 an Landesmittel und € 279.818,77 an EFRE-Mitteln zusammen.

Förderung von innovativen Projekten – Genehmigungen Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2020 Beträge in €							
Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Landesmittel	EU-Mittel	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
2	2	521.410,74	466.694,40	164.512,48	0,00	-	-

*) Die Arbeitsplätze werden nicht erhoben.

3.15. Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften

In der Prioritätsachse 1 „**Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung**“ wurden der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH für die Maßnahme 1.2 „**Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und Schlüssel/Fachkräfte sowie Pflichtschulpraktikanten**“ ebenfalls Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Um die Fördermittel effizienter vergeben zu können, kam es Mitte 2017 zu einer Änderung der zugrundeliegenden Förderrichtlinie. Unter anderem wurde die Anzahl der Lehreinheit sowie die Untergrenze der förderbaren Kosten erhöht. Es wurden aber auch Präzisierungen insbesondere hinsichtlich der Definition Fach- und Führungskraft getroffen.

Folgende Ziele sollen durch diese Förderaktion erreicht werden:

- Beitrag zur Weiterbildung burgenländischer UnternehmerInnen sowie der Fach- und Führungskräfte im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt
- Anpassung an den Strukturwandel der Wirtschaft
- Stärkung der Wettbewerbsposition der burgenländischen Betriebe durch höhere Qualifikation des Managements
- Sicherung der Betriebsstandorte sowie Anreiz für Betriebsansiedlungen im Burgenland
- Anreiz für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen

Dadurch konnte eine kontinuierliche Abwicklung der Förderung im Jahr 2020 gewährleistet werden. Insgesamt wurden 115 neue Förderansuchen eingereicht.

Auszahlungen

Im Berichtszeitraum erfolgten Auszahlungen iHv. € 45.447,30 aus Mitteln des Additionalitätsprogramms 2014-2020.

Förderung von Aus- und Weiterbildung, Fach- und Führungskräften Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2020 Beträge in €						
Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Landesmittel	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
34	69	226.388,00	209.781,75	104.291,47	-	-

*) Die Arbeitsplätze werden nicht erhoben.

3.16. Förderung von Nahversorgungsbetrieben

Die Europäische Kommission hat am 12.12.2014 das „Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020“ genehmigt. Zur Abwicklung von Fördermaßnahmen wurde in der Vorhabensart 6.4.5. – Nahversorgung die Sonderrichtlinie des Landes Burgenland für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 ins Leben gerufen.

Im Rahmen der Sonderrichtlinie soll die Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen angestrebt werden.

Nahversorgung sichert Lebensqualität. Sie trägt wesentlich zur Werterhaltung des lokalen Umfeldes bei und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Diese positiven Effekte sind gerade in Regionen, in denen die Nahversorgung gefährdet oder nicht mehr vorhanden ist, von besonderer Bedeutung.

Ziel der Förderung ist es daher, durch die Unterstützung von Nahversorgungsbetrieben einen Beitrag zur Sicherung, Verbesserung und Attraktivierung der lokalen und regionalen Versorgung der Bevölkerung im Burgenland zu leisten und Arbeitsplätze in den Unternehmen der FörderungswerberInnen zu erhalten oder zu schaffen.

Ziel der Förderung ist ebenso die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Kleinst- oder Kleinunternehmen im Burgenland.

Im Jahr 2020 kam es zu einer Änderung der Richtlinie mit der Zielsetzung, den Kreis der Förderungswerber zu erhöhen. Neu hinzugekommen sind gewerbliche Gastronomiebetriebe.

Die FörderungswerberIn muss bzw. kann daher in einer der nachfolgenden Branchen tätig sein, wobei im Handel jeweils nur der Einzelhandel antragsberechtigt ist:

1. Gemischtwarenhandel
2. Gewerbliche Gastronomiebetriebe mit der Betriebsart Gasthaus, Gasthof, Kaffeerestaurant, Restaurant, Heurigenrestaurant oder Hotelrestaurant und folgende Buschenschankbetriebe aus der Fachgruppe Gastronomie: Buschenschank im Rahmen eines freien Gewerbes (ohne Befähigungsnachweis)

Förderungsfähig sind Kosten für Bau- und Einrichtungsinvestitionen (z.B. Verkaufsräume, Zubau, Neubau), Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Verkaufspult, Regale) sowie maschinelle Ausstattung (z.B. Kühlvitriolen, Schneidemaschinen) und betriebsnotwendige IT-Hardware und -Software.

Der Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten für Investitionen erfolgt im Ausmaß von 40 %. Es handelt sich dabei um eine De-Minimis-Förderung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2014. Für die Berechnung der förderbaren Kosten gelten folgende Unter- und Obergrenzen: € 10.000,00 bis € 100.000,00.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland wurde im März 2018 mittels Subdelegation für die Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz mit der Abwicklung der Förderrichtlinie beauftragt.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 zwölf Anträge bewilligt. Die förderbaren Kosten betragen € 720.551,93. Der genehmigte Zuschuss beträgt insgesamt € 288.220,75 und setzt sich aus € 106.641,72 an Landesmittel und € 181.579,03 an ELER-Mittel zusammen.

Im Berichtszeitraum fanden auch die ersten Auszahlungen statt. Insgesamt wurden sieben Projekte mit einem Gesamtvolumen iHv. € 142.371,13, davon € 52.677,32 an Landesmittel und € 89.693,81 an ELER-Mittel ausbezahlt.

4. MASSNAHMEN IM ZUGE DER CORONA-KRISE

Die Wirtschaftsagentur Burgenland hat für Unternehmen im Burgenland, die bedingt durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, ein Unterstützungspaket geschnürt.

Dieses umfasst den "Härtefälle-Fonds" des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der "Corona-Krise 2020", die Überbrückungshilfe des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der "Corona-Krise 2020" und die Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite.

Beim Härtefälle-Fonds handelt es sich um eine Soforthilfe für burgenländische EPU und Kleinstbetriebe, die durch die globale Coronavirus-Pandemie in Not geraten sind. Die Fördermaßnahme umfasst einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für Fixkosten und Mietaufwände.

- Mietkostenzuschuss 50 %, maximal € 500,00
- Fixkostenzuschuss 50 %, maximal € 5.000,00

Die Überbrückungshilfen sollen kleinen und mittelgroßen burgenländischen Betrieben, deren wirtschaftliche Situation bzw. Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags- bzw. Lieferungsausfälle oder sonstige Marktänderungen aufgrund der Coronavirus-Krise beeinträchtigt ist, als Finanzierungsunterstützung dienen. Im Auftrag des Landes Burgenland werden Ausfallbürgschaften gemäß § 1356 AGB für Betriebsmittelfinanzierungen für kleine und mittelgroße Unternehmen übernommen. Die Haftungsquote beträgt bis zu 80 % des Kreditbetrages, höchstens € 1,5 Mio.

Ursprünglich war auch die Gewährung von Kleinkrediten bis zu € 50.000,00 im Unterstützungspaket enthalten, sodass es hier in weiterer Folge auch zu einigen Genehmigungen gekommen ist, allerdings wurde diese Maßnahme rasch wieder eingestellt.

Die Zinsübernahmen des Landes Burgenland in Kombination mit der Haftungsübernahme des Bundes für Überbrückungskredite soll den Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine kostenfreie bzw. kostengünstige Überbrückungshilfe bieten.

Als Serviceleistung wurde ab 20. März auch eine Telefonhotline - die „Corona Hotline“ - für burgenländische Unternehmen eingerichtet. Diese Hotline stand den Unternehmen von Montag bis Sonntag zur Verfügung. Es wurden alleine 438 Anrufe mit einer Anrufdauer von mehr als 35 Stunden über die Hotline registriert. Rund 105 Telefonate erfolgten am ersten Wochenende und insgesamt ca. 330 der Telefonate erfolgten bis Ende März. Danach reduzierten sich die Anrufe und die Mitarbeiter wurden über ihre direkten Durchwahlen kontaktiert. In den ersten

Wochen nach Start der Förderaktionen wurden insgesamt mehr als 1.300 Anträge eingereicht. Um diese enorme Antragsflut bewältigen zu können, wurden insgesamt 16 MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Wirtschaftsagentur Burgenland/WiBAG DienstleistungsgmbH zur Bearbeitung der Förderfälle und Beratungstätigkeit eingesetzt. Durch die hohe Motivation und das Engagement aller MitarbeiterInnen konnte die Antragsbearbeitung rasch und professionell umgesetzt werden. Auch jene KollegInnen, die bislang nicht in die Förderabwicklung eingebunden waren, haben ausgezeichnete Arbeit geleistet und sich innerhalb kürzester Zeit die notwendigen Fähigkeiten angeeignet. Weitere vier MitarbeiterInnen haben umfangreiche administrative Unterstützung geleistet. Exklusive Geschäftsführung waren daher 20 MitarbeiterInnen oder rd. 75 % der Belegschaft der Wirtschaftsagentur Burgenland/WiBAG DienstleistungsgmbH in die Abwicklung der Maßnahmen intensivst eingebunden.

4.1. Härtefälle

Im Berichtszeitraum wurden in insgesamt zehn Förderkommissionssitzungen/Regierungssitzungen 990 Projekte zur Genehmigung bzw. Ablehnungen vorgeschlagen. Zwei Projekte wurden zusätzlich noch als Wiedervorlage behandelt. Die Zielgruppe für den Härtefälle-Fonds waren gewerbliche Einpersonenerunternehmen und Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter).

Gesamtübersicht „Härtefälle“				
Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2020				
Beträge in €				
Status	Anzahl	Förderbare Kosten	Genehmigter Zuschuss	Zahlungen Land
Ablehnungen	113	0,00	0,00	0,00
Genehmigungen	877	6.707.161,13	3.349.785,06	1.257.943,85
Summe	990	6.707.161,13	3.349.785,06	1.257.943,85

Die 990 bewilligten Projekte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke:

Förderaktion „Härtefälle“					
Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020					
Darstellung nach Bezirken					
Beträge in €					
Bezirk	Anzahl	Eingereichte Kosten	Förderbare Kosten	Genehmigter Zuschuss	Zahlungen
Neusiedl am See	207	3.115.151,45	1.388.325,39	694.162,72	240.395,97
Eisenstadt	182	2.922.246,28	1.199.828,20	596.118,03	203.283,72
Mattersburg	102	1.899.333,85	684.250,19	432.125,24	132.805,59
Oberpullendorf	135	2.452.393,06	969.890,18	484.945,16	212.364,47
Oberwart	238	4.241.873,20	1.538.522,52	769.261,55	310.583,87
Güssing	92	1.737.423,05	704.445,59	352.222,82	115.379,18
Jennersdorf	33	614.927,37	221.899,06	110.949,54	43.131,05
Kein bgld. Bezirk	1	1.005,00	0,00	0,00	0,00
Summe	990	16.984.353,26	6.707.161,13	3.349.785,06	1.257.943,85

Die 877 genehmigten Projekte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke:

Förderaktion „Härtefälle“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Darstellung nach Bezirken Beträge in €			
Bezirk	Anzahl	Förderbare Kosten	Genehmigter Zuschuss
Neusiedl am See	181	1.388.325,39	694.162,72
Eisenstadt	161	1.199.828,20	596.118,03
Mattersburg	87	680.668,84	340.334,57
Oberpullendorf	123	969.890,18	484.945,16
Oberwart	207	1.542.103,87	771.052,22
Güssing	88	704.445,59	352.222,82
Jennersdorf	30	221.899,06	110.949,54
Summe	877	6.707.161,13	3.349.785,06

Die Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

Förderaktion „Härtefälle“ Auszahlungen - Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020 Darstellung nach Bezirken Beträge in €				
Bezirk	Anzahl	Förderbare Kosten	Genehmigter Zuschuss	Zahlungen Land
Neusiedl am See	94	756.566,82	378.283,41	240.395,97
Eisenstadt	71	635.787,13	314.097,44	203.283,72
Mattersburg	47	408.894,86	204.447,57	132.805,59
Oberpullendorf	75	623.640,38	311.820,24	212.364,47
Oberwart	119	921.597,34	460.798,81	310.583,87
Güssing	41	349.640,16	174.820,08	115.379,18
Jennersdorf	15	117.027,76	58.513,89	43.131,05
Summe	462	3.813.154,45	1.902.781,44	1.257.943,85

Der Status der Projekte zum 31.12.2020 zeigt folgendes Bild:

Gesamtübersicht „Härtefälle“ Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2020 Beträge in €				
Status	Anzahl	Förderbare Kosten	Genehmigter Zuschuss	Zahlungen Land
Endauszahlungen	252	2.071.159,70	1.031.783,91	833.643,85
Teilauszahlungen	210	1.664.930,29	832.465,30	424.300,00
Genehmigungen	45	321.514,66	160.757,34	0,00
Widerruf	370	2.649.556,48	1.324.778,51	0,00
Ablehnungen	113	0,00	0,00	0,00
Summe	990	6.707.161,13	3.349.785,06	1.257.943,85

Von den 877 Genehmigungen wurden bislang 370 Anträge von den Fördernehmern zurückgezogen, da eine Förderung durch den Bund in Anspruch genommen wurde. Die für diese Widerrufe genehmigten Förderungen iHv. € 1.324.778,51 konnten dem Budget wieder zugeführt werden.

Insgesamt wurden 667 Auszahlungen an 511 Förderwerber (Teil- und Endauszahlungen) durchgeführt. 49 Förderwerber haben eine Rückzahlung der ausbezahlten Förderung veranlasst, das heißt mit Stand 31.12.2020 haben 462 Förderwerber eine Teil- bzw. Endauszahlung erhalten.

Bei den Endauszahlungen wurden bei 98 Projekten Kürzungen in einem Ausmaß von insgesamt € 112.968,89 durchgeführt, dieser Betrag konnte ebenfalls wieder dem Budget zugeführt werden.

4.2. Haftungen und Darlehen

Gesamtübersicht der Finanzierungsunterstützung (Corona 2020)						
Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2020						
Beträge in €						
	Anzahl der Ablehnungen	Anzahl der Bewilligungen	Genehmigte Haftungen	Genehmigte Darlehen	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
2020	0	53	2.935.600,00	240.000,00	383	0

Die 53 unterstützten Unternehmen verteilen sich wie folgt:

- 47 Haftungen
- 6 Darlehen
- 23 Tourismus
- 30 Sonstiges Gewerbe

Die Branchenverteilung im Gewerbe ist buntgemischt ohne besondere Auffälligkeiten, lediglich der Handel verzeichnet einen leichten Überhang, was angesichts der Situation nicht weiter überraschend ist.

Im Tourismusbereich dominiert erwartungsgemäß die Gastronomie mit 87 % der Antragsteller. Der Rest verteilt sich auf Beherbergung (9 %) und Freizeitwirtschaft (4 %).

Die Aufteilung nach Betriebsgröße gestaltet sich ebenso wenig überraschend wie folgt:

- 38 Kleinunternehmen bis 10 MA (71,7 %)
- 14 Kleinunternehmen bis 50 MA (26,4 %)
- 1 Mittelunternehmen bis 250 MA (1,9 %)

Zahlreiche burgenländische Unternehmen haben die Finanzierungsaktionen des Bundes über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) bzw. über die Austria Wirtschaftsservice (aws) in Anspruch genommen. Die Kriterien der Bundesaktionen waren jedoch teilweise wesentlich strenger, sodass diese vor allem kleine und Kleinunternehmen oftmals nicht erfüllen konnten.

Um im Zuge der Rückführung dieser Überbrückungsfinanzierungen die Unternehmen nicht postwendend wieder in Schwierigkeiten zu bringen, hat das Land Burgenland längere Laufzeiten genehmigt (größtenteils fünf Jahre). Es bleibt abzuwarten, wie rasch nach dem Ende des Lockdowns und damit auch dem Ende der Unterstützungen des Bundes das Geschäft wieder anspringt. Zweifellos sind jedoch Stundungserfordernisse und auch einige Ausfälle zu erwarten.

Weiters wird davon ausgegangen, dass ab Mitte 2021 wieder Finanzierungsunterstützungsanträge einlangen werden, auch von Unternehmen die rasch eine volle Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit verzeichnen können. Ein sehr schneller Umsatzzanstieg bedeutet zwangsläufig auch einen hohen Vorfinanzierungsbedarf. Oftmals haben sich jedoch die Unternehmen durch Corona liquiditätsmäßig ausgeblutet und mit einem schwachen Jahresabschluss 2020 und gleichzeitig unklaren Zukunftsprognose ist eine bankübliche Finanzierung schwierig.

4.3. Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise 2020“ (De-minimis-Beihilfe)

Mit Beschluss vom 17.06.2020 hat die Burgenländische Landesregierung die Sonderaktion „Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise 2020“ (De-minimis-Beihilfe) mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 bewilligt.

Ziel dieser Sonderaktion war es, den Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Übernahme des Zinsendienstes durch das Land Burgenland in Kombination mit der Haftungsübernahme des Bundes für Überbrückungskredite eine kostenfreie bzw. kostengünstige Überbrückungshilfe zu bieten.

Förderungswerber konnten physische und juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sein, deren Betriebsstätte, für die eine Förderung beantragt wurde, sich im Burgenland befindet und die im Rahmen des Coronavirus-Maßnahmenpaketes für den Tourismus, abgewickelt durch die ÖHT, eine Bundeshaftung für einen Überbrückungskredit im Rahmen des Modells „Covid-19 80%-Garantie BMLRT I“ erhalten haben.

Anträge:

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der ggst. Sonderaktion insgesamt 95 Förderansuchen bei der ÖHT eingebracht, wobei die Förderkommission zu sechs Sitzungen zusammentraf, in denen 66 Förderansuchen behandelt wurden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 65 Anträge positiv
- 1 Antrag negativ

zudem wurden im Berichtszeitraum

- 15 Ansuchen außer Evidenz genommen
- 9 Ansuchen zurückgezogen.

Förderungszusagen/Auszahlungen:

Im Jahr 2020 wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland in der Sonderrichtlinie durch die Übernahme des Zinsendienstes durch das Land Burgenland für 65 Förderfälle ein Gesamtbetrag von € 230.398,99 genehmigt und ausbezahlt.

5. INNOVATIONSMANAGEMENT

5.1. Unterstützung innovativer Unternehmen und GründerInnen

Innovationsmanagement ist eine wichtige Aufgabe im breiten Spektrum an Dienstleistungen der Wirtschaftsagentur Burgenland für die burgenländischen Unternehmen. Organisatorisch ist der Innovationsmanager in der Wirtschaftsagentur Burgenland als Stabsstelle der Geschäftsführung eingerichtet. In der Zielgruppe der etablierten und bestehenden Betriebe unterstützt der Innovationsmanager Unternehmen beim Aufsetzen von Innovationsprojekten mit einem Überblick zu passenden Förderungen und Partnern bei der Umsetzung. Für StartUps wurde im Burgenland eine Anlaufstelle geschaffen, die GründerInnen durch Gespräche und Coaching bei der Definition ihrer Geschäftsmodelle und möglicher Finanzierung/Förderung begleitet. Für beide Gruppen gilt es, auf regionaler und nationaler Ebene Netzwerke zu pflegen und zu knüpfen, die zum Vorteil der Unternehmen genutzt werden können. Auch die Ausrichtung von Veranstaltungen zur Schaffung eines innovativen Ökosystems im Burgenland sind Aktivitäten, die von Seiten der Wirtschaftsagentur Burgenland angeboten werden.

Innovative Unternehmen und GründerInnen

Mit den Einschränkungen bei Veranstaltungen und physischen Treffen ist die Zahl der Besprechungen mit Unternehmen und Gründerteams zurückgegangen. Online-Besprechungen wurden mit März 2020 ein üblicher Vorgang bei Projekt-Vorstellungen, dennoch kann hier nicht die volle Qualität eines Beratungsgesprächs erreicht werden. Bei 55 physischen und 10 Online-Meetings, dazu noch Telefonaten und kurzen E-Mail Antworten konnten die burgenländischen Unternehmen in Hinblick auf Ihre Vorhaben unterstützt werden.

Fokus der Gespräche:

- Beratung zu Förderungen für F&E&I Projekte (Programme der Wirtschaftsagentur Burgenland, aws, FFG, Horizon Europe), zum Thema Investitionen, vermehrt auch zu Beteiligungen durch die Wirtschaftsagentur Burgenland
- Weitere Themen: Innovationspreis Burgenland, Forschungsprämie, Innovations-/Patent-Scheck der FFG
- Möglichkeiten der Unterstützung durch die Wirtschaftsagentur Burgenland (Förderungen, Beteiligung, Betriebsansiedlung)
- StartUps: Höhere Frequenz von Gesprächen. Fokus stärker auf Businessplan und Unterstützung bei Förder-Anträgen. Vernetzung mit anderen Unternehmen oder Institutionen wird oft gewünscht. Vorstellung der Südhub-Initiative, Abklärung des Unterstützungsbedarfs.

Wie sind die Gespräche zustande gekommen?

- Direkte Ansprache/Bitte um Termin bei der Wirtschaftsagentur Burgenland
- Intern - Unternehmenskontakte Betriebsansiedlung, Südburgenland-Manager bzw. Zweigstelle Güssing, Anfragen bei Beteiligungen und Haftungen
- Vermittlung durch andere Unternehmen oder Gründer, Vermittlung durch Wirtschaftskammer (v.a. Gründerservice).
- Kennenlernen im Rahmen von Veranstaltungen (online und offline)
- Aktive Suche nach innovativen Unternehmen/GründerInnen aus dem Burgenland

SMART-UP

SMART-UP ist ein Interreg-Projekt mit Laufzeit 01/2018 – 05/2021 und sieben Projektpartnern aus dem Burgenland, Steiermark und Győr-Moson-Sopron. Das Projekt SMART-UP (AT-HU 052) wird als Teil des Programms INTERREG V-A Österreich-Ungarn umgesetzt und vom Europäischen Regionalen Entwicklungsfonds unterstützt.

Fokus der Wirtschaftsagentur Burgenland im Projekt:

- Aufbau und Etablierung der grenzüberschreitenden StartUp-Community StartUp Pannonia, Aufbau und Betreuung der Facebook-Seite (dzt. ca. 400 Follower), Durchführung von und Teilnahme an Netzwerk-Veranstaltungen und StartUp-Events in Österreich und Ungarn. Details unter www.facebook.com/startuppannonia
- Unterstützung bei Startup Support Programm, Durchführung von Ideen-Wettbewerben und Workshops (z.B. Financials and sales for StartUps).
- Status-Meetings zur Innovationskraft von jungen, innovativen Unternehmen, verbunden mit konkreten Maßnahmen für F&E Kooperationen bzw. ihrer Innovationsvorhaben.

Personal- und Sachkosten im Projekt „SMART-UP“ werden zu 85 % aus EFRE-Mitteln und 15 % aus der Ko-Finanzierung des Landes Burgenland gefördert.

5.2. Vernetzungs-Aktivitäten

Vernetzung mit anderen Institutionen

Ziel dieser Aktivitäten: Das Burgenland im nationalen Innovationsbereich stärker zu positionieren sowie Inputs aus anderen Bundesländern bzw. Ministerien und Institutionen zu bekommen, die im Sinne der Unternehmen genutzt werden können.

- FFG / Horizon Europe (regionale Kontaktstelle fürs Burgenland)
- Teilnahme an Gremien/Veranstaltungen mit Beteiligung aller Bundesländer, als Vertretung des Landes: Bundesländerdialog des BMBWF, Clusterplattform Österreich - BMDW, Plattform Industrie 4.0, Digitaler Austausch (Digitalisierungsagentur), COMET Kompetenzzentren (FFG)
- StartUp Community und -Institutionen österreichweit
- Businessplan-Initiativen der HAKs und i2B (Erste Bank / WK) – jeweils Mitglied der österreichweiten Jury

Innerhalb des Burgenlandes

- Rat für Forschung im Burgenland
- Wirtschaftskammer (v.a. Außenwirtschaft, Innovation, Gründerservice), Industriellenvereinigung Burgenland, FH Burgenland, Forschung Burgenland
- Internationalisierungsplattform Burgenland (RMB)

StartUps

- Ansprechpartner für bestehende StartUps (im Sinn von innovativen Gründern) und Interessierte zu Unterstützungsmöglichkeiten im Burgenland
- Präsenz bei StartUp-Events in Österreich: Vernetzung und Ideen-Austausch, Burgenland als StartUp-Standort bekannt machen
- StartUp HAK Stegersbach, HAK Oberwart/Entrepreneurship - Vernetzung mit Stakeholdern in Österreich
- Veranstaltung von regelmäßigen Networking Events im Burgenland (StartUp Heuriger), physisch wie virtuell

Synergien durch die Rolle als Local Representative von AustrianStartUps im Burgenland bei der Vernetzung mit der österreichischen Community.

5.3. Maßnahmen zur Errichtung einer StartUp- und Gründer-Initiative

Das Land Burgenland hat mit seinen Institutionen im Bereich StartUp in den letzten Jahren einige Aktivitäten gesetzt (z.B. StartUp Burgenland, StartUp Your Idea Challenge, Networking Events, punktuell Coachings im Rahmen von Interreg Projekten). Diese sind jedoch zeitlich begrenzt vorhanden und durch Veranstaltungen bzw. Beratungsleistungen gekennzeichnet. Es gibt aber weiterhin keine Gründerzentren im Land. Bei der Unterstützung von gründungswilligen Personen konnte in der Wirtschaftsagentur Burgenland durch die Anstellung eines Innovationsmanagers ein erster Schritt gesetzt werden. Diese Ressource ist jedoch beschränkt verfügbar und auch nicht für alle Phasen eines StartUps geeignet. In allen anderen Bundesländern sind StartUp Inkubatoren - gefördert durch Bundes- oder Landesmittel - bereits seit Jahren etabliert (in der Regel auch in Verbindung mit den regionalen Hochschulen). Diese Inkubatoren bieten StartUps ein professionelles Umfeld, um ihre Idee in einer frühen Phase zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Damit verbunden sind die Steigerung von technologiebasierten Gründungen und Schaffung von wissensbasierten Arbeitsplätzen.

Mit dem Südhub wird eine StartUp- und Gründerinitiative im Burgenland gestartet, um technologieorientierten Gründern im Burgenland die Möglichkeit zu geben, hier ihre Geschäftsidee zu entwickeln und ihr Unternehmen zu gründen. Dies umfasst zwei Angebotspakete: Zunächst ein Unternehmensentwicklungsprogramm zur intensiven Betreuung von StartUps und SpinOffs mit einem vorhandenen Prototyp, verbunden mit Coaching, Mentoring, Infrastruktur und Finanzierung. Dazu wird der Südhub generell als Anlauf- und Beratungsstelle von StartUps bzw. innovativen Gründern und Ausgründungen aus Unternehmen oder im akademischen Bereich im Burgenland positioniert, um so möglichst viele innovative Gründungen unterstützen zu können. Das Team des Südhub hat seinen Sitz im Technologiezentrum Güssing, wo im 2. Stock eine Fläche für die Betreuung von Gründerteams zur Verfügung steht. Die Beratungsleistungen werden aber auch in der Wirtschaftsagentur Burgenland am Standort Eisenstadt angeboten, um so die Leistungen besser zu den Gründerteams bringen zu können.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens werden Mittel aus dem ESF-Fonds und dem Additionalitätsprogramm des Landes Burgenland verwendet. Die Wirtschaftsagentur Burgenland/Abteilung Innovationsmanagement hat als ausführender Projektträger bereits 2019 mit der Formulierung der Projektidee und ab 2020 mit der konkreten Umsetzung begonnen. Bedingt durch die Verzögerungen durch die Covid-Maßnahmen im Frühjahr wurden erst im Sommer mit der Ausschreibung der Leitungs-Rolle und der Anmietung von Flächen im TZ Güssing die ersten konkreten Schritte gesetzt.

Mit der Aufnahme von Mag. Martin Trink als Leiter des Südhub im September 2020 wurde die operative Phase gestartet. Diese umfasst eine Präzisierung der gesamten StartUp- und Gründerinitiative, Formulierung der Zielgruppe, Start der Marketing-Aktivitäten sowie ein Ansprechen von Gründern und Stakeholdern in der StartUp-Szene, um den Bedarf besser zu verstehen. Mit Beginn des Jahres 2021 wird dann aktiv mit der Ansprache von StartUps begonnen sowie das Team erweitert.

Dieses Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds, von Bund und Land Burgenland kofinanziert.

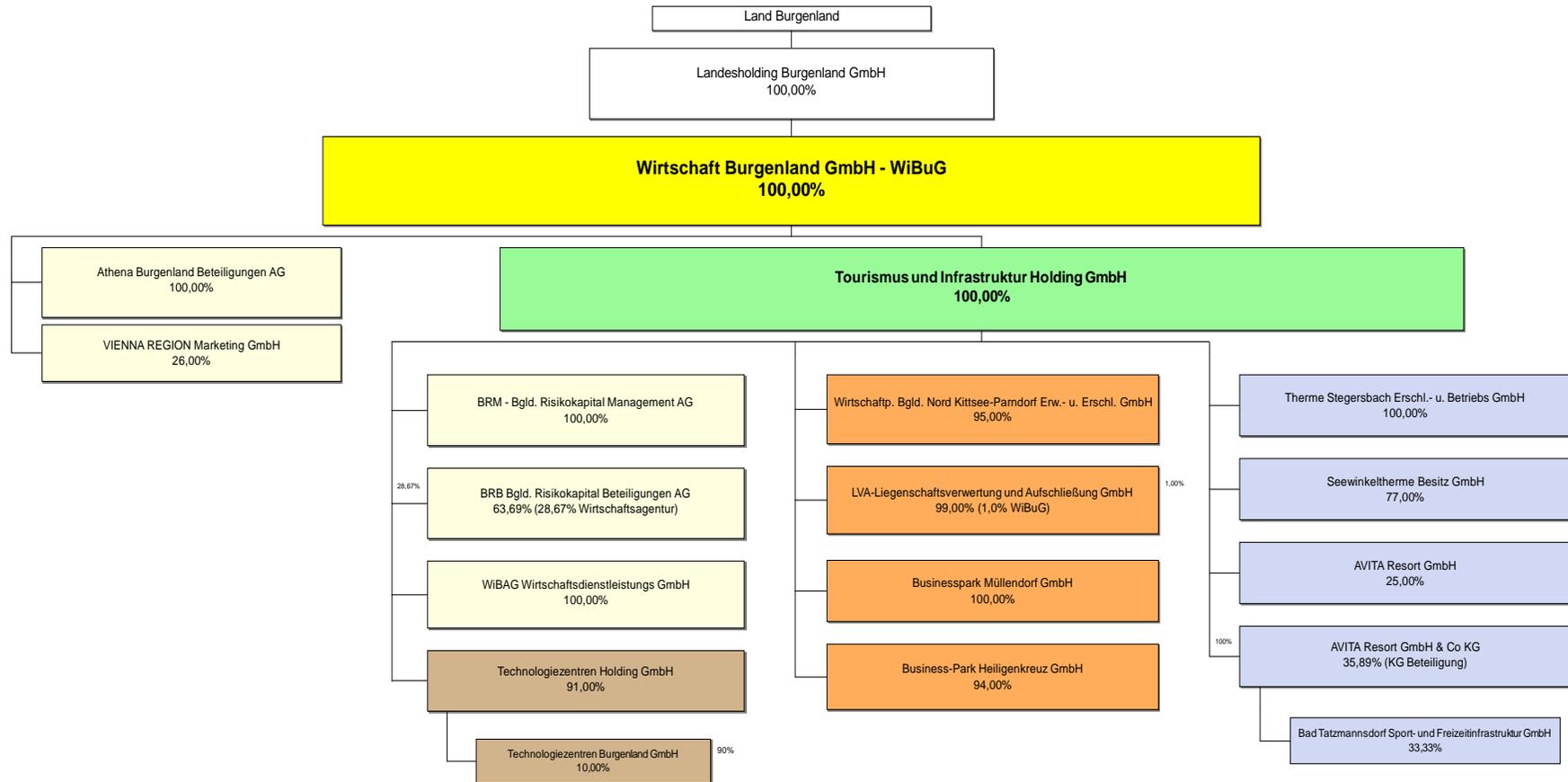
6. BETEILIGUNGEN

6.1. Status-Privatisierungsauftrag

Im Bereich des Beteiligungsportfolios der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Veränderungen ergeben:

- Zur kontinuierlichen, strategischen Bündelung der langfristigen touristischen Beteiligungen des Landes in einer „Tourismus-Holding“, wurden im Dezember 2020 die 99,99%-igen Gesellschaftsanteile an der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH (Sonnentherme Lutzmannsburg und Hotel Sonnenpark) an die Tourismus- und Beherbergungsbetriebe Burgenland GmbH (Leitgesellschaft der Tourismus-Säule, 100%-ige Tochtergesellschaft der Landesholding Burgenland GmbH) verkauft.
- Ebenfalls im Dezember 2020 wurden die 53,2%-igen Privatanteile an der Athena Burgenland Beteiligungen AG von der BAWAG sowie Bank Burgenland erworben, wodurch die Wirtschaftsagentur Burgenland die Alleinaktionärin des Risikokapitalfonds darstellt (siehe Bericht „Risikokapitalfonds“).
- Zur Covid-bedingten Eigenkapitalstärkung der AVITA Resort GmbH & Co KG wurde die KG-Beteiligung der Wirtschaftsagentur Konzerngesellschaft Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH um € 1,0 Mio. aufgestockt (von rd. 31,16 % auf rd. 35,89 %).

Das Konzernorganigramm zum 31.12.2020 der Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG ergibt somit folgendes Bild:



6.2. Beteiligungen – Businessparks Burgenland

Hinsichtlich der Entwicklung der Wirtschaftspark Gesellschaften:

- Wirtschaftspark Bgld. Nord Kittsee–Parndorf Erwerbs- und ErschließungsgesmbH
- LVA Liegenschaftsverwertung und Aufschließung Ges.m.b.H. (Neusiedl am See)
- Businesspark Müllendorf GmbH
- Business-Park Heiligenkreuz GmbH

wird auf den Bericht unter Punkt 2.1. verwiesen.

Zur bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Ziel der internationalen Positionierung und Vermarktung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Ost-Österreich, ist die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH 26-%-ige Mitgesellschafterin der **VIENNA REGION Marketing GmbH** (gemeinsam mit Wien und Niederösterreich).

6.3. Beteiligungen - Tourismus

Resort Lutzmannsburg (Sonntherme und Hotel Sonnenpark)

Wie unter Pkt. 5.1. erläutert, wurden die Gesellschaftsanteile an der Sonntherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH aus konzernstrategischen Gründen im Dezember 2020 an die „Tourismus-Holding“ der Landesholding Burgenland übertragen.

Operativ konnte das Resort im Wirtschaftsjahr 2020 in den Monaten nach dem ersten Lockdown bis einschließlich Oktober die Vorjahresergebnisse durchwegs erreichen bzw. sogar steigern.

St. Martins Therme und Lodge in Frauenkirchen

Das Resort St. Martins konnte 2020 in den Monaten ohne Lockdown bestmögliche „Schadensbegrenzung“ betreiben. Insbesondere die Ferienmonate Juli und August bestätigten mit Zimmerauslastungen von rd. 85 % (faktisch Vollaustung bei Berücksichtigung der Covid-19 Einschränkungen/Vorgaben) die exakte Positionierung sowie das Qualitätsniveau des Resorts.

AVITA Resort in Bad Tatzmannsdorf

Auch das AVITA-Resort konnte 2020 – unter Berücksichtigung der Covid-19 bedingten Widrigkeiten – ein soweit zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaften.

6.4. Beteiligungen - Technologiezentren

Die sechs Technologiezentren im Burgenland (Neusiedl am See, Eisenstadt, Neutal, Pinkafeld, Güssing, Jennersdorf), gebündelt in der Technologiezentren Burgenland GmbH, werden zu 10 % von der Technologiezentren Holding GmbH gehalten, welche sich ihrerseits zu 91 % im Besitz der Wirtschaftsagentur (konkret der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH) sowie zu 9 % im Besitz der fünf Sitzgemeinden (mit Ausnahme der Stadtgemeinde Eisenstadt) befindet. 90-%-ige Hauptgesellschafterin der Technologiezentren Burgenland GmbH ist die Landesholding Burgenland GmbH.

Übersicht über die Auslastung der Technologiezentren im Burgenland								
Standort	TZN	TZE	TZM	TZP	TZG	Technikum Güssing	TZJ	Summe
Bruttogeschossfläche (in Summe)	10.075	46.934	6.785	6.691	7.183		8.159	85.827
Vermietbare Fläche (in Summe)	5.794	25.560	3.897	3.959	3.087	1.111	5.636	49.044
Vermietete Fläche (in Summe)	5.386	25.305	2.719	3.959	2.873	177	5.635	46.054
Auslastung zum 31.12.2020	92,9 %	99,0 %	69,8 %	100,0 %	93,0 %	15,9 %	100,0 %	93,9 %

6.5. Beteiligungen – Risikokapitalfonds

Die „BRM Burgenländische Risikokapital Management AG“ (kurz „BRM“, 100 % Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH) ist Manager von zwei burgenländischen Risikokapitalfonds. Einerseits von der seit 2002 bestehenden „ATHENA Burgenland Beteiligungen AG“ (kurz „ATHENA Fonds“ – ursprünglich 46,8 % Wirtschaftsagentur Burgenland, 38,3 % BAWAG, 14,9 % HYPO-BANK Burgenland AG) mit einem Fondsvolumen von € 30 Mio. Per 31.12.2020 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland die Anteile der BAWAG und der Bank Burgenland übernommen und ist somit Alleinaktionärin der ATHENA Burgenland. Andererseits verwaltet die BRM die „BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG“ (kurz „BRB Fonds“ – 92,36 % Wirtschaftsagentur Burgenland, 6,37 % BKS Bank AG sowie 1,27 % Volksbank Wien AG) mit einem Fondsvolumen von € 15,70 Mio.

Die beiden Fonds investieren Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in burgenländische Klein- und Mittelbetriebe aus einem breiten Branchenspektrum zur Unterstützung von Gründungs- und Wachstumsprojekte, Unternehmensnachfolgen oder Umstrukturierungsprozessen. Die Fonds ermöglichen somit eine nachhaltige Wertsteigerung der Unternehmen sowie eine langfristige Absicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Burgenland.

BRM Burgenländische Risikokapital Management AG

Die BRM ist die Managementgesellschaft des ATHENA Fonds und des BRB Fonds. Seit der Umsetzung der EU-AIFM-Richtlinie¹⁴ in nationales Recht durch das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) ist die BRM als AIF¹⁵-Manager und der ATHENA Fonds sowie der BRB Fonds als AIF zu qualifizieren und dementsprechend seit Juli 2014 bei der Finanzmarktaufsicht registriert.

Im Jahr 2020 lag der Fokus der beiden Risikokapitalfonds neben dem Management der Corona-Krise vor allem auf der operativen Weiterentwicklung sowie der laufenden Beratung der Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurden neue Investmentmöglichkeiten evaluiert, wobei 60 konkrete Finanzierungsanfragen an das Fondsmanagement gerichtet wurden. Insgesamt wurden dem Aufsichtsrat der beiden Fonds acht potentielle Beteiligungsprojekte vorgestellt, zwei davon in Form von „Deal Qualification Memoranden“¹⁶.

Die BRM wird für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende iHv. € 100.000,00 an die Wirtschaftsagentur Burgenland ausschütten.

¹⁴ Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010.

¹⁵ Alternativer Investmentfonds.

¹⁶ Deal Qualification Memoranden sind Informationsgrundlagen, welche das Geschäftsmodell sowie die Struktur von Investitionsprojekten erläutern und dem Aufsichtsrat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

ATHENA Burgenland Beteiligungen AG

Der ATHENA Fonds wurde im Jahr 2002 als Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft gemäß § 6b KStG gegründet. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht insbesondere in der Veranlagung des Risikokapitals durch Beteiligungen an wachstumsorientierten Klein- und Mittelbetrieben mit Sitz oder Betriebsstätte im Burgenland. Bei der ursprünglichen Beteiligung der Wirtschaftsagentur Burgenland (€ 14,04 Mio.) handelt es sich um eine 100 % Kofinanzierung der EFRE.

Das Portfolio des ATHENA Fonds umfasste per Ende Dezember 2020 elf Unternehmen. Basierend auf den Jahresabschlüssen sämtlicher Portfoliounternehmen des ATHENA Fonds, haben diese burgenländischen Unternehmen im Jahr 2020 einen gesamten Umsatz in Höhe von rd. € 66 Mio. erwirtschaftet, Fremdkapital iHv. über € 110 Mio. ausgelöst sowie rund 850 Arbeitsplätze geschaffen bzw. abgesichert.

Da viele burgenländische Unternehmen mit positiven Zukunftschancen aufgrund der Corona-Krise einen Finanzierungsbedarf haben, der nicht alleine durch vermehrten Einsatz von Fremdkapital bzw. Überbrückungskrediten gedeckt werden kann, hat das Management des Fonds mit „Vorwärts Burgenland“ ein niederschwelliges Beteiligungsmodell entwickelt. Es ist das Ziel, burgenländische Unternehmen (KMU/Kapitalgesellschaften) aus sämtlichen Branchen mit Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichen Mitteln („atypisch stille Beteiligungen“) zu stärken. Viele Unternehmen sind nach der Phase der Überbrückung nicht in der Lage, im abgelaufenen sowie im aktuellen Geschäftsjahr entgangene Umsätze und Erträge aufholen zu können und sind in diesen – von der Corona-Krise geprägten – Geschäftsjahren im Zusammenhang mit der Bilanzerstellung vielfach mit Bedarf an eigenkapitalstärkenden Maßnahmen konfrontiert.

Darüber hinaus soll durch die spezifische Ausgestaltung der gegenständlichen beihilfenfreien Maßnahme auch in Unternehmen investiert werden, die sich in Restrukturierungssituationen befinden, wobei hier oft bereits mit geringen Eigenkapital-Beträgen die Bilanzrelationen so geändert werden können, dass weiteres Kapital (Kredite, aws, Wirtschaftsagentur Burgenland, etc.) in das Unternehmen geholt werden kann. Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen werden auf Basis eines standardisierten Rating-Prozesses ermittelt. Es können Beteiligungen mit einem Volumen von € 50.000 bis zu € 500.000 realisiert werden.

Für „Vorwärts Burgenland“ sind in einem ersten Schritt € 3 Mio. dotiert, die aus der bestehenden Liquidität der ATHENA Burgenland gespeist werden.

Die Entwicklung des Deal Flow¹⁷ verläuft grundsätzlich positiv, wobei gerade frühphasige Beteiligungsmöglichkeiten besonders kritisch analysiert werden.

BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG

Der BRB-Fonds wurde im Jahr 2010 zur weiteren Stärkung der burgenländischen Wirtschaft gegründet und beschäftigt sich insbesondere mit der Investition von Risikokapital in innovative und wachstumsstarke burgenländische Klein- und Mittelbetriebe. Das Geschäftsjahr 2020 war neben dem Management der Corona-Krise geprägt von der Weiterentwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen.

Der 2019 gestartete strukturierte Strategieprozess unter Führung von Herrn Dkfm. Helge-Gerhart Hohensinn (ehemals aws) und unter Einbindung von BDO sowie Beihilferechtsexperten konnte in den Sommermonaten 2020 abgeschlossen werden.

Zur Harmonisierung der sich teilweise widersprechenden rechtlichen Grundlagen wurde vom Aufsichtsrat der BRB AG eine modifizierte Investitionsstrategie beschlossen. Insbesondere wurde das seit Gründung des BRB Fonds gelebte „market-investor-principle“ festgeschrieben, um die Beihilfefreiheit der von BRB durchgeführten Investitionen sicherzustellen. Dies ermöglicht in Kombination mit öffentlichen Haftungen und Garantien, wesentlich höhere Finanzierungen in Zielunternehmen umsetzen zu können.

Sämtliche Empfehlungen des Rechnungshofes wurden einer Detailprüfung unterzogen, um in einem weiteren Schritt den Entscheidungsprozess, ob eine Empfehlung umgesetzt wird oder nicht, entsprechend nachvollziehbar zu dokumentieren. Per 31.07.2020 wurde im Rahmen des Nachfrageverfahrens an den Rechnungshof gemeldet, welche Maßnahmen umgesetzt werden oder welche nicht.

Das Portfolio der BRB umfasste per Jahresende 2020 dreizehn Unternehmen, die im Wirtschaftsjahr 2020 auf Basis der Jahresabschlüsse einen Umsatz von rd. € 68 Mio. erwirtschaftet haben. In diesen Unternehmen wurden rund 860 Arbeitsplätze geschaffen bzw. abgesichert, mit dem investierten Eigenkapital der BRB konnte Fremdkapital iHv. rd. € 110 Mio. ausgelöst werden.

Der Fokus im Beteiligungsmanagement der BRB wird in den nächsten Jahren weiterhin auf der Entwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen liegen, um die erwarteten Wertsteigerungspotentiale in entsprechenden Exits realisieren zu können. Beim BRB Fonds handelt es sich auch um einen sogenannten „Evergreen-Fonds“, weshalb weiterhin laufend neue Beteiligungsprojekte evaluiert werden.

¹⁷ Als **Deal Flow** bezeichnet man Investitionsvorschläge, die Verwaltern von Risikokapital angeboten werden.

Die beiden Privatinvestoren BKS und Volksbank haben im 1. Halbjahr 2021 das Recht, ihre Anteile an die Wirtschaftsagentur Burgenland zu veräußern. Dazu wird ein externes Unternehmensbewertungsgutachten in Auftrag gegeben, um den Ausübungspreis für diese Put-Option zu ermitteln.

Eckdaten der Risikokapitalfonds per 31.12.2020

	ATHENA Fonds	BRB Fonds
Gründung	2002	2010
Fondsvolumen	€ 30 Mio.	€ 15,7 Mio.
Investoren	100 % Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH	92,36 % Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH 7,64 % sonstige intentionelle Investoren
Investitionsfokus	Burgenländische KMU	Burgenländische KMU
Branchen	Branchen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotential	Branchen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotential
Gesamtumsatz aller Portfoliounternehmen	€ rd. 68 Mio.	€ rd. 66 Mio.
Mitarbeiterzahl aller Portfoliounternehmen	850	860
Investitionsvolumen	€ 0,20-2,50 Mio.	€ 0,20-1,50 Mio.
Finanzierungsphasen	Start-Ups Expansion/Wachstum Unternehmensnachfolge Weiterführung nach Restrukturierung	Start-Ups Expansion/Wachstum Übernahme Unternehmensnachfolge
Anlagenhorizont	5-7 Jahre	5-7 Jahre
Exitformen	Trade Sale Buy Back Börsegang	Trade Sale Buy Back Börsegang
Anzahl der Beteiligungen per 31.12.2020	11	13
Ausgelöstes Fremdkapital	€ 110 Mio.	€ 110 Mio.
Kommitiertes Kapital 2019	€ 12,7 Mio.	€ 11,0 Mio.
Veräußerungsgewinne/Dividende/ Zinserträge 2019	rd. € 125.000	rd. € 75.000

7. PR- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

7.1. Außenauftritt

2019 hat die WiBuG mit Hilfe einer externen Beratungsagentur eine interne Analyse des Unternehmens durchgeführt. Ziel des Projektes war es, die Struktur und die Außenwahrnehmung der WiBuG im Sinne eines effizienten, kundenorientierten Handelns zu stärken und für den Wirtschaftsstandort Burgenland einen klaren, dynamischen und eigenständigen Auftritt zu entwickeln. Eine wesentliche Empfehlung der Agentur war es einen kompletten Marken Relaunch umzusetzen.

Mit 01.01.2021 wurde die Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG in die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH umfirmiert und tritt künftig unter der Dachmarke Burgenland auf.

In weiterer Folge wurde das Logo der Wirtschaftsagentur Burgenland mit sämtlichen für das Erscheinungsbild erforderlichen Drucksorten mit Herbst 2020 erarbeitet, um in weiterer Folge mit 01.01.2021 voll durchstarten zu können.

Hier ein kleiner Vorgeschmack auf das neue Erscheinungsbild:

- Hinweistafel auf dem Technologiezentrum Eisenstadt



- Hinweistafel Eingangsbereich Technologiezentrum Eisenstadt



- Hinweistafel 2. Stock Technologiezentrum Eisenstadt



- Hinweistafel 2. Stock Technologiezentrum Eisenstadt, direkt bei der Geschäftsführung



7.1.1. Website

Seit Ende 2019 erstrahlt die Website der Wirtschaft Burgenland GmbH im neuen Design - benutzerfreundlich und modern. Mit der Änderung des Firmennamens von Wirtschaft Burgenland GmbH in Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH mit 1. Jänner 2021 wurde mit Jahresende 2020 auch die Website für den Neustart entsprechend adaptiert. Zu den Bereichen Förderungen, Standort und Über uns wurden die beiden Punkte Südhub und Innovationspreis ergänzt. Damit wurde das Betätigungsfeld der Wirtschaftsagentur Burgenland ganzheitlich angeführt. Weiters wurde auch das Design an die Marke Burgenland angepasst. Darüber hinaus wurde 2020 begonnen erste Newsletter an unsere Abonnenten auszusenden.

7.1.2. Social Media

Die Wirtschaftsagentur Burgenland ist im Social Media-Bereich auf den Kanälen facebook, LinkedIn und Youtube aktiv. Im Jahr 2020 wurden der Social Media Auftritt weiter ausgebaut und viele spannende Themen kommuniziert. Ein Schwerpunkt auf unseren Social-Media-Kanälen war die Verleihung des Innovationspreis Burgenland, der 2019 aufgrund der Corona-Krise nicht in gewohnter Art und Weise als Abendveranstaltung über die Bühne gehen konnte.

Auf facebook haben 3.935 Personen die Wirtschaftsagentur Burgenland-Seite abonniert. Im Jahr 2020 wurden auf facebook insgesamt 63 Posts veröffentlicht. Zwei Posts stechen hier besonders hervor: Der Post betreffend der Covid-19 Maßnahmen der Wirtschaftsagentur Burgenland, der am 20.03.2020 veröffentlicht wurde, erreichte 16.026 Personen. 11.523 Personen erreichte der Post betreffend des BVZ-Gewinnspiels im Rahmen des Innovationspreises Burgenland, welcher sechs Mal geteilt und 13-mal kommentiert wurde.

Werte Burgenländische UnternehmerInnen!

Ich darf mich im Namen der gesamten Belegschaft der Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG an Sie wenden um Ihnen entsprechende Informationen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Corona Krise zu geben.

Vorab hoffe ich sehr, dass Sie, Ihre MitarbeiterInnen, deren Familien sowie Ihre Kunden, Lieferanten und Freunde allesamt gesund sind.

Ich denke, das ist das Wichtigste im Moment - und dass aller wirtschaftlicher Schaden, welcher Ihnen in den letzten Tagen unverschuldet entstanden ist und in den nächsten Wochen wohl entstehen wird, gemeinsam behoben werden kann.

Meine MitarbeiterInnen werden alles daran setzen, Sie in dieser nie dagewesenen Krise bestmöglich zu unterstützen. Ich bin mir sicher, dass Sie als tüchtige und erfolgreiche Unternehmer diese Krise meistern und darüber hinaus gestärkt neuen Erkenntnisse für die Zukunft mitnehmen werden.

Ich möchte mich bei der Österreichischen Bundesregierung sowie bei der Burgenländischen Landesregierung sehr herzlich für die zur Verfügung gestellten Maßnahmenpakete bedanken, welche ich für sehr geeignet und hilfreich für Ihren Betrieb erachte. In diesem

Innovationspreis Burgenland 2020: Gewinner [BVZ](#) Publikumsvoting [#woschechtinnovativ](#)

Auch heuer hat die Wirtschaft Burgenland gemeinsam mit der [BVZ](#) die Öffentlichkeit eingeladen 🙌, über die beliebteste Innovation abzustimmen ✓. Knapp 8.400 Stimmen, und damit ein neuer Rekord 😊👍 bei dieser Publikumswahl, wurden heuer abgegeben.

Eindeutige Siegerin wurde 🏆 Nina Meran 🏆 mit "Lake's Escape - das erste Outdoor Escape Spiel im Burgenland", das Fans von Escape-Spielen nach [Podersdorf - frischer Wind am See](#) einlädt.

Bei Lake's Escape begeben sich 🕵️🕵️ Hobby-Detektive etwa auf die Spur des vermissten Surfstars 🏄 Ben, der sogar ums Leben gekommen sein könnte. Outdoor müssen diverse Rätsel gelöst und Hinweise richtig gedeutet werden. Ganz nebenbei werden neue spannende Seiten von Podersdorf entdeckt.

Das Rätsel „Novinophobia“ fasziniert mit einer packenden Kriminalgeschichte rund um das Thema Wein 🍷. In drei Weingütern gilt es indoor Rätsel zu knacken und den Mordfall am Winzerpräsidenten Willi aufzuklären. Insgesamt warten neun Weinproben und drei Weinflaschen pro Person auf die Detektive – in Zeiten von Covid-19 eine tolle Gelegenheit, Weine auf spannende Art und Weise zu präsentieren.

Auf LinkedIn folgen 550 Personen der Wirtschaftsagentur Burgenland-Seite. Besonders interessant war der Post mit der Bekanntgabe der Preisträger des Innovationspreis Burgenland 2020, bei dem 2.193 Impressions gezählt wurden.

Ziel unserer Social-Media Performance ist es unsere Angebote noch stärker in den Köpfen der Unternehmen und der Bevölkerung zu manifestieren, wobei hier klar zwischen facebook und LinkedIn differenziert wird. Über facebook wird die Bevölkerung über das Förderdienstleistungsangebot, den Wirtschaftsstandort Burgenland, Veranstaltungen, insbesondere den Innovationspreis Burgenland, informiert. Während über LinkedIn, als B2B Plattform, vor allem burgenländische und nationale Unternehmen über die Assets der Wirtschaftsagentur Burgenland angesprochen werden.

YouTube wird als Kanal zur Veröffentlichung der Videos rund um den Innovationspreis Burgenland genutzt. Neben den Event-Videos von 2019 und 2018 stehen hier die Videos zu siegreichen und ausgezeichneten Innovationen seit 2011 zum Abruf bereit und bieten so einen umfassenden Überblick über die Innovationskraft der burgenländischen Unternehmen in der letzten Dekade.

Unser Social Media Angebot finden Sie unter:

<https://www.facebook.com/wirtschaftsagenturburgenland/>

<https://at.linkedin.com/company/wirtschaftsagenturburgenland>

<https://www.youtube.com/channel/UCBewQ1SKT0IkSXw9V6d1RPg>

7.2. Innovationspreis Burgenland 2020

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. So war auch die 26. Ausgabe des Innovationspreis Burgenland betroffen. Statt einer festlichen Gala mit Gästen aus Wirtschaft, Politik, Bildung und Interessensvertretern konnten die Preisträger nur in kleinstem Rahmen geehrt werden. Doch das tat dem Ruhm für die siegreichen Unternehmen und ihre Innovationen keinen Abbruch.

Der Innovationspreis Burgenland 2020 wurde in den drei Kategorien „Innovative Dienstleistungen“, „KMU“ und „Großunternehmen“ verliehen. Der aktuellen Situation wurde mit dem Sonderpreis „Covid-19 Initiativen“ Rechnung getragen. Die innovativen Köpfe waren besonders gefordert, als das öffentliche Leben ab Mitte März zum Stillstand gekommen ist und gewohnte Abläufe durch die Covid-19 Maßnahmen unterbrochen waren. Die burgenländischen Unternehmen haben auf unterschiedliche Arten auf diese gesellschaftliche wie wirtschaftliche Herausforderung reagiert. Dieser Sonderpreis zeichnet jene Innovationen aus, die durch die Krise initiiert und realisiert wurden. Prämiert wurden Ideen burgenländischer Unternehmen, die durch die Covid-19 Krise ausgelöst wurden und zu marktfähigen Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren geführt haben. Neben den insgesamt 26 eingereichten Projekten gab es auch 14 Einreichungen für den ausgeschriebenen Sonderpreis „Covid-19-Initiativen“.

Als Gesamtsieger des Innovationspreis Burgenland 2020 erhielt Isosport € 5.000 Preisgeld – gesponsert von der UniCredit Bank Austria AG – sowie die Nominierung für den Staatspreis Innovation, die höchste heimische Auszeichnung Österreichs für besonders innovative Leistungen. Ganz im Sinne von Weihnachten hat die Isosport das Preisgeld



verdoppelt und € 10.000 an den „Burgenländischen Hilfsfonds – Burgenland hilft“ gespendet. Mit diesem Fonds werden viele Burgenländer, die mit den schwerwiegenden Folgen der Corona-Krise zu kämpfen haben, unterstützt.

Preisträger des Innovationspreis Burgenland 2020

Kategorie	Unternehmen	Innovation	Ort
Gesamtsieger	Isosport Verbundbauteile GmbH	ISOFILM-Folie als Korrosionsschutz für Stahlbleche	Eisenstadt
Innovative Dienstleistungen			
Sieger	Skyability GmbH	Smart City Sensing	Siegendorf
Auszeichnung	VitaBlick e.U.	VitaBlick – Virtuelle Ausflüge für Senioren	Oberwart
Kleine und mittlere Unternehmen			
Sieger	Dr. Bohrer Lasertec GmbH	BETTER THAN NEW. Hochleistungs-Hochfrequenz-Verstärker im Planardesign für industrielle CO2-Laser	Neusiedl am See
Auszeichnung	Bionana GmbH	BIONANA – biologisch, natürlich, nachhaltig. Die größte Vielfalt an biologischen Kulturpflanzen	Neusiedl am See
Auszeichnung	For Sports GmbH	For Sports Hightech-Sportprodukte	Neutal
Auszeichnung	H & P Trading GmbH	Kaltvernebelungsgerät für D3 Desinfektion	Kemetten
Großunternehmen			
Sieger	SWARCO FUTURIT Verkehrssignalsysteme GmbH	SWARCO AirDec	Neutal
Auszeichnung	ETM Professional Control GmbH	WinCC OA IOT Suite	Eisenstadt
Sonderpreis „Covid 19-Initiativen“			
Auszeichnung	Giefing web I media OG	Shopping dahoam	Mattersburg
Auszeichnung	Maschinenbau Brunner GmbH	Abfüllanlage für Desinfektionsmittel	Wolfau
Auszeichnung	Molemental GmbH	Die schlaue Box – Wochenplan für kluge Köpfe	Eisenstadt

Impressum:

Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH

Technologiezentrum

Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Tel: +43 (0)5/9010-210

Fax.: +43 (0)5/9010-2110

Mail: office@wirtschaftsagentur-burgenland.at

www.wirtschaftsagentur-burgenland.at

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Eisenstadt, Juni 2021